



Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Itzehoe

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Geschäftsjahr 2021

Zusammenfassung	2
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	3
A.1 Geschäftstätigkeit	3
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	4
A.3 Anlageergebnis	12
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	13
A.5 Sonstige Angaben	13
B. Governance	14
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	14
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	16
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitäts beurteilung	17
B.4 Internes Kontrollsystem	20
B.5 Funktion der internen Revision	21
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	22
B.7 Outsourcing	22
B.8 Sonstige Angaben	23
C. Risikoprofil	24
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	24
C.2 Marktrisiko	28
C.3 Kreditrisiko	31
C.4 Liquiditätsrisiko	32
C.5 Operationelles Risiko	32
C.6 Andere wesentliche Risiken	33
C.7 Sonstige Angaben	34
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	35
D.1 Vermögenswerte	35
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	43
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	50
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	55
D.5 Sonstige Angaben	56
E. Kapitalmanagement	57
E.1 Eigenmittel	57
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	59
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenz kapitalanforderung	61
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	61
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	61
E.6 Sonstige Angaben	61
Anlage 1: Abkürzungsverzeichnis und Glossar	62
Anlage 2: Quantitative Berichterstattung	66

Zusammenfassung

Der Verlauf des Jahres 2021 war für die Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG (im Folgenden IVV) in der Bestands- und Umsatzentwicklung als auch im Schadenverlauf sehr erfreulich.

Das Beitragswachstum lag mit 4,0 % (4,7 %) über unserer Zielgröße von 3,5 % und somit ebenfalls erneut über dem Markt, der einen Beitragsanstieg von 2,2 % verzeichnen konnte. Im Wachstum hatte der Geschäftsbereich Kraftfahrzeugversicherung die größte Bedeutung. Der Kraftfahrzeug-Haftpflichtbestand konnte um 58.085 (62.382) Risiken ausgebaut werden. Unter den Vertriebswegen verzeichnete der Maklervertrieb das höchste Beitragswachstum.

Der Schadenverlauf des Geschäftsjahres war phasenweise durch den Corona-Lockdown geprägt von geringen Schadenfrequenzen und einigen Kumulschäden, insbesondere durch das Hagelereignis „Volker“ und durch das Starkregentief „Bernd“.

Insgesamt entsprach unsere Bruttogeschäftsjahreschadenquote mit 78,7 % unserer Prognose von 79 %.

Das Kapitalanlageergebnis stieg von 17.117 T€ auf 17.752 T€. Die wichtigste Ertragsquelle waren Zinserträge aus Unternehmensanleihen.

Der Jahresüberschuss betrug 15.000 T€ (7.700 T€) und liegt damit über der Plangröße von 9.000 T€.

Unser Governance-System hat keine wesentlichen Veränderungen erfahren. Es gibt keinerlei Hinweise darauf, dass das Funktionieren des Governance-Systems in der Zukunft gefährdet sein könnte.

Das Risikoprofil hat sich bei den versicherungstechnischen Risiken kaum verändert. Die konzerninterne aktive Rückversicherung eines Lebensversicherungsbestandes wurde zum 01.01.2021 beendet. Bei den Geschäftsbereichen hat die Kraftfahrtversicherung durch ihr sehr gutes Wachstum weiter an Bedeutung gewonnen, so dass die Risikodiversifikation zwischen den Geschäftsbereichen leicht rückläufig ist. Die Marktrisiken sind durch unseren Wiedereinstieg in Aktien und vergleichbar risikobewertete Produkte deutlich gestiegen. Dies ist eine Folge unserer deutlich über der Zielgröße liegenden SCR-Bedeckungsquote.

Bei der Bewertung der Positionen der Solvabilitätsübersicht haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Die Eigenmittelausstattung ist mit 13 % deutlich über unserer Wachstumsquote gestiegen. Gleichzeitig haben wir die Solvenzkapitalanforderung um 17 % ansteigen lassen, um unsere SCR-Bedeckungsquote näher an unseren Zielwert von 300 % zu bringen.

Dazu sind wir bei den Kapitalanlagen mit Schwerpunkt Aktien stärker ins Risiko gegangen. Daraus resultiert ein Rückgang der SCR-Bedeckungsquote von 371 % auf 357 %. Übergangsmaßnahmen oder die Volatilitätsmaßnahme wenden wir nicht an.

Der IVV hat im gesamten Jahresverlauf die Solvenzkapitalanforderungen jederzeit erfüllt. Unsere vorläufige eigene Risikobewertung (ORSA) ermittelt für die vergleichbare Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs eine Bedeckungsquote von 387 % (400 %). Für die kommenden vier Jahre erwarten wir nahezu konstante Bedeckungsquoten sowohl nach Standardformel als auch in unserer eigenen Risikobeurteilung (ORSA).

Bedeckungsquoten in %	2021	2020
SCR-Bedeckungsquote ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme und ohne Volatilitätsanpassung	357	371
Gesamtsolvabilitätsbedarf-Bedeckungsquote (aus vorläufigem ORSA) ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme und ohne Volatilitätsanpassung	387	400

Alle Beträge sind in Tausend Euro (T€) angegeben und werden durch kaufmännische Rundung jedes Einzelwertes erzeugt.

Die gesellschaftlichen Erwartungen an das Ende der Corona-Pandemie bei gleichzeitigem Anstieg der Fallzahlen lassen auch für die Zukunft viel Spielraum für Unsicherheiten. Der Krieg Russlands gegen die Ukraine hat einen weiteren Unsicherheitsfaktor ins Spiel gebracht, der sich primär ebenso wie die immer bedeutsamer werdenden Nachhaltigkeitsrisiken in den Marktrisiken der Kapitalanlagen auswirkt.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform

Das Unternehmen firmiert unter Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG und besitzt die Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit. Unternehmenssitz ist Itzehoe.

Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers

Der Abschlussprüfer ist

Kohlhepp Gesellschaft für Beratung und Revision mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Großer Burstah 23
20457 Hamburg

Fon: 040 / 3037 63825
Fax: 040 / 3037 63829

E-Mail: info@kohlhepp-wpg.de

Beteiligungsverhältnisse

Der IVV ist selbstständig. Die Versicherungsnehmer sind in der Regel auch Mitglieder des Vereins.



Der IVV gehört zur Gruppe der Itzehoer Versicherungen und nimmt in dieser die Stellung der Muttergesellschaft für alle konzernzugehörigen Einzelunternehmen ein. Am 01.01.2022 haben wir 51% der Brandgilde Versicherungskontor GmbH Versicherungsmakler verkauft.

Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen

Der IVV betreibt das Erstversicherungsgeschäft in den Geschäftsbereichen Kraftfahrtversicherung, Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung, Feuer- und Sachversicherung, Rechtsschutzversicherung und sonstige Versicherung. Der Schwerpunkt mit 73 % des Beitragsvolumens (gebuchte Bruttobeiträge) liegt in der Kraftfahrtversicherung. In geringem Umfang haben wir auch Versicherungsgeschäft in Rückdeckung übernommen. Alle Geschäftsbereiche werden in der gesamten Bundesrepublik Deutschland angeboten, faktisch wird aber nur die Kraftfahrt- und die Rechtsschutzversicherung außerhalb Norddeutschlands verkauft. Der Vertrieb erfolgt im Wesentlichen über vier Vertriebswege: über gebundene Versicherungsvermittler (Vertrauensleute) in Norddeutschland (alle Geschäftsbereiche), über ungebundene Vermittler deutschlandweit (Schwerpunkte Kraftfahrt- und Rechtsschutzversicherung), über die Direktvertriebs-tochter AdmiralDirekt.de GmbH deutschlandweit (ausschließlich Kraftfahrtversicherung) und über Kooperationen (Kraftfahrt- und Rechtsschutzversicherung).

Wesentliche Ereignisse in der Periode

Der Verlauf des Jahres 2021 war für die Itzehoer Versicherungen sowohl in der Bestands- und Umsatzentwicklung als auch im Schadenverlauf sehr erfreulich.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das Versicherungstechnische Ergebnis wird im Folgenden anhand der wesentlichen Einflussgrößen - dem Schadenaufwand und den im Geschäftsjahr angefallenen Kosten - dargestellt. Nach einer Übersicht der Ergebnisgrößen des gesamten Versicherungsgeschäftes folgen Übersichten zu den einzelnen Versicherungszweigen.

Das Beitragswachstum lag mit 4,0 % (4,7 %) über unserer Zielgröße von 3,5 %. Im Wachstum hatte die Kraftfahrzeugversicherung die größte Bedeutung. Der Kraftfahrzeughaftpflichtbestand konnte um 58.085 (62.382) Risiken ausgebaut werden. Unter den Vertriebswegen verzeichnete der Maklervertrieb das größte Beitragswachstum.

Der Schadenverlauf des Geschäftsjahres war von sehr gegensätzlichen Entwicklungen geprägt. Auf der einen Seite gestaltete sich die Schadenfrequenz aufgrund der eingeschränkten Mobilität im Zuge des Lockdowns zu Beginn des Geschäftsjahres erst weiter rückläufig. Dann traten in den Sommermonaten durch Naturgefahren Kumulschäden auf, insbesondere durch das Hagelereignis „Volker“ als auch durch das Starkregenereignis „Bernd“. Dies alles führte am Ende des Geschäftsjahres zu einer Bruttogeschäftsjahresschadenquote von 78,7 %, die somit der Prognose von 79 % entsprach.

Der Jahresüberschuss (HGB) betrug 15.000 T€ (7.700 T€) und lag damit über der Plangröße von 9.000 T€.

Bei der tabellarischen Darstellung des Ergebnisses wird unterschieden nach der kalenderjahresbezogenen Sichtweise unseres handelsrechtlichen Abschlusses und einer marktwertkonsistenten Sichtweise (MW) unserer Verpflichtungen aus den dem Geschäftsjahr zuzurechnenden Schäden.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Gesamtes selbst abgeschlossenes Geschäft in der Schaden- und Unfallversicherung	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	587.148	561.267	25.882
GJ-Schadenaufwand	461.023	428.353	32.670
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	39.859	34.217	5.642
Bereinigter Schadenaufwand	421.164	394.136	27.028
Bereinigte Schadenquote	71,7 %	70,2 %	1,5 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	136.356	137.976	-1.621
Kostenquote	23,2 %	24,6 %	-1,4 %P
Schaden-Kosten-Quote	95,0 %	94,8 %	0,1 %P
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	87,7 %	84,4 %	3,3 %P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	549.681	525.066	24.615
GJ-Schadenaufwand	437.345	398.285	39.060
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	44.337	40.114	4.222
Bereinigter Schadenaufwand	393.009	358.171	34.838
Bereinigte Schadenquote	71,5 %	68,2 %	3,3 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	130.809	132.502	-1.693
Kostenquote	23,8 %	25,2 %	-1,4 %P
Schaden-Kosten-Quote	95,3 %	93,4 %	1,8 %P

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

In der Kraffahrt-Haftpflichtversicherung, welches der größte Geschäftsbereich des IVV ist, ist der Bestand über ganz Deutschland verteilt.

Kraffahrt-Haftpflichtversicherung	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	256.019	248.575	7.444
GJ-Schadenaufwand	209.546	206.547	2.999
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahres-schäden	8.968	8.093	875
Bereinigter Schadenaufwand	200.578	198.454	2.124
Bereinigte Schadenquote	78,3 %	79,8 %	-1,5 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	49.904	49.760	144
Kostenquote	19,5 %	20,0 %	-0,5 %P
Schaden-Kosten-Quote	97,8 %	99,9 %	-2,0 %P
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	87,7 %	85,0 %	2,7 %P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	228.136	221.592	6.544
GJ-Schadenaufwand	188.592	180.295	8.297
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahres-schäden	14.651	11.830	2.821
Bereinigter Schadenaufwand	173.941	168.466	5.475
Bereinigte Schadenquote	76,2 %	76,0 %	0,2 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	44.926	44.822	104
Kostenquote	19,7 %	20,2 %	-0,5 %P
Schaden-Kosten-Quote	95,9 %	96,3 %	-0,3 %P

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die sonstige Kraffahrtversicherung (Kaskoversicherung) ist durch die Verbindung zur Kraffahrt-Haftpflichtversicherung der zweitgrößte Geschäftsbereich und der Bestand ist ebenfalls über ganz Deutschland

verteilt. Vom Starkregenereignis „Bernd“ mit einem Marktschaden von 8,2 Mrd. € waren wir mit 2.650 T€ Schaden in der Kaskoversicherung kaum betroffen:

Sonstige Kraffahrtversicherung	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	172.166	160.736	11.430
GJ-Schadenaufwand	141.563	112.453	29.110
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	7.052	5.356	1.696
Bereinigter Schadenaufwand	134.511	107.098	27.414
Bereinigte Schadenquote	78,1 %	66,6 %	11,5 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	35.198	34.783	415
Kostenquote	20,4 %	21,6 %	-1,2 %P
Schaden-Kosten-Quote	98,6 %	88,3 %	10,3 %P
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	95,0 %	84,3 %	10,7%P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	170.723	159.392	11.332
GJ-Schadenaufwand	141.563	112.453	29.110
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	7.052	5.356	1.696
Bereinigter Schadenaufwand	134.511	107.098	27.414
Bereinigte Schadenquote	78,8 %	67,2 %	11,6 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	35.198	34.783	415
Kostenquote	20,6 %	21,8 %	-1,2 %P
Schaden-Kosten-Quote	99,4 %	89,0 %	10,4 %P

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Der Geschäftsbereich der Beistandsleistungsversicherung besteht bei uns aus der Verkehrs-Service-

Versicherung, die an die Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung angebunden und deshalb ebenfalls über ganz Deutschland verteilt ist:

Beistandsleistungsversicherung	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	5.195	4.849	345
GJ-Schadenaufwand	1.706	1.446	259
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahres-schäden	-68	86	-154
Bereinigter Schadenaufwand	1.774	1.360	413
Bereinigte Schadenquote	34,1 %	28,1 %	6,1 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	1.110	1.070	40
Kostenquote	21,4	22,1	-0,7 %P
Schaden-Kosten-Quote	55,5	50,1	5,4%P
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	59,7%	49,8 %	9,9 %P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	1.636	1.300	335
GJ-Schadenaufwand	0	0	0
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahres-schäden	0	0	0
Bereinigter Schadenaufwand	1	0	1
Bereinigte Schadenquote	0,0 %	0,1 %	-0,1 %
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	1.110	1.070	40
Kostenquote	67,9 %	82,3 %	-14,4 %P
Schaden-Kosten-Quote	67,9 %	82,3 %	-14,4 %P

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die Feuer- und Sachversicherung wird fast ausschließlich durch unseren Ausschließlichkeitsvertrieb (Vertrauensleute) in Norddeutschland vertrieben; vom

Starkregenereignis „Bernd“ sind wir deshalb kaum betroffen:

Feuer- und Sachversicherung	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	50.390	48.349	2.041
GJ-Schadenaufwand	30.438	26.481	3.957
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahres-schäden	3.905	3.198	707
Bereinigter Schadenaufwand	26.533	23.283	3.250
Bereinigte Schadenquote	52,7 %	48,2 %	4,5 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	14.828	14.927	-99
Kostenquote	29,4%	30,9%	-1,5 %P
Schaden-Kosten-Quote	82,1%	79,0%	3,1 %P
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	79,2 %	79,9 %	-0,7 %P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	47.612	45.756	1.856
GJ-Schadenaufwand	30.438	26.481	3.957
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahres-schäden	3.954	3.100	854
Bereinigter Schadenaufwand	26.484	23.381	3.102
Bereinigte Schadenquote	55,6 %	51,1 %	4,5 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	14.809	14.915	-106
Kostenquote	31,1 %	32,6 %	-1,5 %P
Schaden-Kosten-Quote	86,7 %	83,7 %	3,0 %P

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Auch die Haftpflichtversicherung wird fast ausschließlich durch unseren Ausschließlichkeitsvertrieb (Vertrauensleute) in Norddeutschland vertrieben:

Haftpflichtversicherung	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	16.988	16.651	337
GJ-Schadenaufwand	11.853	13.184	-1.331
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	2.962	1.950	1.012
Bereinigter Schadenaufwand	8.891	11.234	-2.343
Bereinigte Schadenquote	52,3 %	67,5 %	-15,1 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	5.063	5.191	-128
Kostenquote	29,8 %	31,2 %	-1,4 %P
Schaden-Kosten-Quote	82,1 %	98,6 %	-16,5 %P
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	70,7 %	68,8 %	1,9 %P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	15.978	15.667	310
GJ-Schadenaufwand	11.255	12.524	-1.331
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	2.986	4.396	-1.410
Bereinigter Schadenaufwand	8.269	8.129	141
Bereinigte Schadenquote	51,8 %	51,9 %	-0,1 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	4.635	4.776	-140
Kostenquote	29,0 %	30,5 %	-1,5 %P
Schaden-Kosten-Quote	80,8 %	82,4 %	-1,6 %P

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Unser Rechtsschutzbestand erstreckt sich über ganz Deutschland:

Rechtsschutzversicherung	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	72.599	68.737	3.862
GJ-Schadenaufwand	55.532	56.736	-1.204
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	9.985	11.298	-1.312
Bereinigter Schadenaufwand	45.547	45.439	108
Bereinigte Schadenquote	62,7 %	66,1 %	-3,4 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	25.891	27.524	-1.633
Kostenquote	35,7 %	40,0 %	-4,4 %P
Schaden-Kosten-Quote	98,4%	106,1%	-7,7 %P
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	82,6 %	94,5 %	-11,9 %P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	72.160	68.308	3.851
GJ-Schadenaufwand	55.532	56.736	-1.204
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	9.985	11.298	-1.312
Bereinigter Schadenaufwand	45.547	45.439	108
Bereinigte Schadenquote	63,1 %	66,5 %	-3,4 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	25.891	27.524	-1.633
Kostenquote	35,9 %	40,3 %	-4,4 %P
Schaden-Kosten-Quote	99,0 %	106,8 %	-7,8 %P

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die Unfallversicherung setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung. Während die Allgemeine Unfallversicherung fast ausschließlich in Norddeutschland vertrieben wird, ist die Kraftfahrt-Unfallversicherung durch die Anbindung an das Kraftfahrt-Haftpflichtge-

schäft deutschlandweit verbreitet. Da die Kraftfahrtunfallversicherung nur 5 % (Beitragsvolumen) der gesamten Unfallversicherung ausmacht, wird auch hier keine differenzierte Betrachtung vorgenommen:

Unfallversicherung	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	13.608	13.179	429
GJ-Schadenaufwand	10.355	11.359	-1.004
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	6.649	4.660	1.989
Bereinigter Schadenaufwand	3.706	6.699	-2.993
Bereinigte Schadenquote	27,2 %	50,8 %	-23,6 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	4.293	4.633	-340
Kostenquote	31,5 %	35,2 %	-3,6 %P
Schaden-Kosten-Quote	58,8 %	86,0 %	-27,2 %P
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	85,7 %	67,6 %	18,1 %P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	13.253	12.859	394
GJ-Schadenaufwand	9.934	9.648	287
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	5.303	4.558	745
Bereinigter Schadenaufwand	4.631	5.090	-458
Bereinigte Schadenquote	34,9 %	39,6 %	-4,6 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	4.170	4.525	-355
Kostenquote	31,5 %	35,2 %	3,7 %P
Schaden-Kosten-Quote	66,4 %	74,8 %	-8,4 %P

Die konzerninterne Rückdeckung an Lebensversicherungen wurde per 01.01.2021 beendet.

A.3 Anlageergebnis

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erhöhte sich der Buchwert der Kapitalanlagen um 28.885 T€ auf 1.229.667 T€. Das Kapitalanlageergebnis stieg um 634 T€ auf 17.752 T€. Die Vermögenswerte sind mit 74,2 % überwiegend in festverzinsliche Anlagen nominal investiert. Der wesentliche Ertragsbeitrag wird mit der Anlageklasse „Unternehmensanleihen“ erzielt.

Die Aufwendungen und Erträge der einzelnen Anlageklassen stellen sich im handelsrechtlichen Abschluss wie folgt dar, wobei die Zuordnung zu den Anlageklassen der Struktur der Solvabilitätsübersicht entspricht (siehe Anhang 2, Formular S.02.01):

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anlageklasse	Aufwendungen 2021 T€	Erträge 2021 T€	Aufwendungen 2020 T€	Erträge 2020 T€
Immobilien für den Eigenbedarf	2.056	1.645	2.047	1.987
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	641	801	411	399
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	40	3.415	28	3.255
Aktien, notiert	88	1.019	939	644
Staatsanleihen	218	3.773	191	3.909
Unternehmensanleihen	937	8.672	464	8.724
Organismen für gemeinsame Anlagen (Fonds)	253	2.660	454	1.486
Einlagen außer Zahlungsmittel-äquivalente	0	0	0	10
Depotforderung	0	0	37	1.274
Insgesamt:	4.233	21.985	4.571	21.688

Es gibt keine Gewinne oder Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst werden. Wir haben nicht in Verbriefungen investiert.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige Aufwendungen und Erträge entstehen überwiegend durch die Abrechnungen der Dienstleistungen für und von den verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen (Saldo: 757 T€). Die verbleibenden sonstigen Aufwendungen und Erträge sind jeweils wie im Vorjahr unwesentlich. Wir haben keine

relevanten Leasingvereinbarungen mit anderen Unternehmen.

A.5 Sonstige Angaben

Das Berichtsjahr war das zweite Jahr der Corona-Pandemie. Auf unsere Geschäftstätigkeit hat sie betriebswirtschaftlich positive Auswirkungen gehabt, da wir überwiegend im Kfz-Segment tätig sind. Die Schadenhäufigkeit nahm bedingt durch die zeitweise eingeschränkte Mobilität vor allem in der Kraftfahrtversicherung ab, so dass die Ertragssituation erneut besser als in den Vor-Coronajahren war.

neue Virusvarianten können jederzeit das Lagebild völlig verändern. Grundsätzlich gilt, dass der Verein für diese Entwicklungen gut aufgestellt ist.

Der Ukraine-Krieg betrifft uns ähnlich wie der Beginn der Corona-Pandemie am ehesten im Bereich der Kapitalanlagen, da unser Geschäftsgebiet auf Deutschland begrenzt ist.

Die Corona-Krise ist noch nicht ausgestanden, denn

B. Governance

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Organe, Schlüsselfunktionen und Schlüsselaufgaben

Organe des IVV sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung.

Der Vorstand besteht neu aus drei Personen. Der Vorstand leitet den Verein. Ein Vorstandsmitglied ist zum Vorsitzenden des Vorstands bestellt. Zum 01.08.2021 ist das stellvertretende Vorstandsmitglied, Herr Christoph Meurer, zum ordentlichen Vorstandsmitglied benannt worden. Herr Christoph Meurer hat neben seinen bisherigen Tätigkeiten wesentliche Teile des Ressorts von Frank Diegel, der in den Ruhestand gewechselt ist, übernommen.

Zwischen den Vorstandsmitgliedern besteht auf Konzernebene folgende Ressortverteilung:

Herr Uwe Ludka (Vorsitzender):

- Kapitalanlagen
- Konzern-Risikomanagement
- Organisation
- Produktentwicklung Lebensversicherung, Betrieb und Leistung Lebensversicherung
- Recht/Compliance/Datenschutz
- Revision
- Unternehmensplanung/Rechnungswesen/Betriebswirtschaft

Herr Christoph Meurer

- Betrieb Schaden/Unfall und Rechtsschutz
- Schadenbearbeitung Schaden/Unfall und Rechtsschutz
- Produktentwicklung Schaden/Unfall und Rechtsschutz
- Informationstechnik/Entwicklung

Herr Frank Thomsen:

- Vertrieb
- Marketing/Kommunikation
- Personalentwicklung und -organisation
- Betrieb Direktgeschäft

Der Vorstand hat einen Beirat gegründet. Er besteht aus derzeit sechs Personen, die vom Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden berufen worden sind. Aufgabe des Beirates ist es insbesondere, den Vorstand in wichtigen geschäftspolitischen Fragen zu beraten.

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Personen, von denen vier durch die Hauptversammlung und zwei von den Arbeitnehmenden gewählt werden. Er hat aus

seiner Mitte einen Vorsitzenden gewählt. Der Aufsichtsrat bestellt und überwacht den Vorstand. Der Aufsichtsrat hat einen Personalausschuss berufen. Dieser beschäftigt sich insbesondere mit allen Personalfragen den Vorstand betreffend und schlägt dem Aufsichtsrat Lösungen zur Entscheidung vor.

Der Aufsichtsrat hat außerdem einen Prüfungsausschuss gebildet, der die seit 01.01.2022 geltenden gesetzlichen Aufgaben wahrnimmt.

Die Hauptversammlung besteht derzeit aus 43 Mitgliedervertretenden. Sie beschließt in den durch Gesetz oder Satzung bestimmten Fällen. Insbesondere wählt sie vier Mitglieder des Aufsichtsrats und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Die Risikomanagementfunktion ist für das Risikomanagementsystem des Unternehmens zuständig. Ihre Hauptaufgaben sind die Erfassung, Messung und Überwachung aller existierenden und potenziellen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Die funktionsinhabende Person führt die Berechnungen zur Risikotragfähigkeit durch und gleicht das bestehende Risikoprofil mit dem aus der Risikostrategie abgeleiteten Zielrisikoprofil ab (siehe auch Abschnitt B.3).

Die Compliance-Funktion trägt Verantwortung für die strukturelle Einhaltung der für das Geschäft des Unternehmens geltenden, zwingenden Rechtsvorschriften. Ihre Hauptaufgaben bestehen in der Erstellung, Überprüfung und Fortführung des Complianceprofils des Unternehmens und seiner Bewertung. Sie berät den Vorstand in der Frage des Umgangs und der Minimierung von Compliance-Risiken (siehe auch Abschnitt B.4).

Die Funktion der Internen Revision überprüft unternehmensübergreifend und unabhängig die Einhaltung rechtlicher und unternehmensinterner Vorgaben. Die Prüfungsschwerpunkte legt sie anhand eines risikobasierten Ansatzes fest. Darüber hinaus führt sie im erforderlichen Turnus gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen durch (siehe auch Abschnitt B.5).

Die Versicherungsmathematische Funktion ist für Validierung und Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Risiken des Unternehmens zuständig. Weitere Hauptaufgaben sind die Bewertung von Annahme- und Zeichnungsrichtlinien sowie der Rückversicherungspolitik. Sie unterstützt die

Risikomanagementfunktion bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (siehe auch Abschnitt B.6).

Die Aufgaben dieser vier Funktionen werden in gesonderten Richtlinien beschrieben. Teilweise haben die intern verantwortlichen Personen ergänzende operative Aufgaben, die zu ihrem Fachgebiet passen (Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion). Sie dürfen allerdings keine Themen entscheiden, die sie selbst im Rahmen ihrer Funktion zu überwachen oder zu bewerten haben.

Daneben ist eine Person mit der Informationssicherheit beauftragt worden, die sich um die Erbringung der aufsichtsrechtlichen Aufgaben kümmert.

Alle wesentlichen Entscheidungen werden durch den Vorstand getroffen, es sind aber weitere Schlüsselaufgabenträgerinnen und Schlüsselaufgabenträger identifiziert worden, die einen wesentlichen Einfluss auf die weitere Entwicklung des Unternehmens haben:

- Leitung der Produktentwicklung und Tarifierung
- Leitung Unternehmensplanung/Rechnungswesen/Betriebswirtschaft
- Leitung der Kapitalanlage
- Leitung der IT-Entwicklung und Systemtechnik
- Leitung der Prozessorganisation

Das Governance-System hat keine wesentlichen Änderungen erfahren.

Vergütungssystem

Die Mitarbeitenden des IVV unterliegen überwiegend dem Tarifvertrag für das Private Versicherungsgewerbe. Darüber hinaus gibt es eine gruppenweite variable Beteiligung am Unternehmenserfolg über eine Jahressonderzahlung. Die vier gleichgewichteten Teilziele (Umsatzentwicklung, Schadenentwicklung, Kostenentwicklung und Kapitalanlageerfolg) sind für alle Mitarbeitererebenen einschließlich Vorstand für das Geschäftsjahr 2021 gleich. Bei den Angestellten beträgt dieser variable Anteil bei 100 % Zielerreichung 0,5 bis 0,7 Monatsgehälter in Abhängigkeit von der Betriebszugehörigkeit. Die mögliche Zielerreichung variiert zwischen 0 % und 250 %. Bei Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern wird ein Teil, in der Regel die Hälfte, dieses Volumens der variablen Vergütung durch individuelle Ziele ersetzt. Die individuellen Ziele beziehen sich auf die konkrete Aufgabe und sollen aus zwei bis drei Teilzielen bestehen, welche die wesentlichen Aufgaben widerspiegeln und verschiedene Aspekte der Erfüllungsqualität abbilden. Im angestellten Außendienst ist der Anteil der variablen Vergütung

höher, da es zusätzlich einen erfolgsabhängigen Anteil bei den monatlichen Zahlungen gibt. Die Erfolgskriterien für die Zielerreichung hierfür orientieren sich am Provisionssystem der zugeordneten Vermittlerschaft und umfassen neben Umsatzzielen auch Ertrags-, Organisations- und Prozessoptimierungsziele. Die Höhe dieser variablen Bestandteile im Außendienst orientiert sich an Strategie- und Motivationsaspekten (selbstständiger Außendienst und Führungskraft sollen „am gleichen Strang ziehen“) und marktüblichen Vergütungspraktiken, um Mitarbeitende in der erforderlichen Qualität rekrutieren und halten zu können. In einigen Fällen gibt es außerdem mit einzelnen Mitarbeitenden Vereinbarungen über variable Vergütungsbestandteile. Voraussetzung ist in jedem Fall die eindeutige Messbarkeit der Zielerreichung und eine Zieldiversifikation zur Vermeidung einseitiger Risikopositionierung. Mit den intern verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen oder Schlüsselaufgaben bestehen keinerlei darüber hinausgehende Sonderregelungen. Die variable Vergütung in 2021 betrug 8 % (6 %) der Gesamtvergütung bei Tarifangestellten, 16 % (15 %) bei außertariflich Angestellten einschließlich angestelltem Außendienst und 22 % (17 %) bei ordentlichen Vorstandsmitgliedern (alle Werte auf Basis der Zahlungen im Geschäftsjahr). Die Zieldiversifikation und der begrenzte Anteil an der Gesamtvergütung bieten keine Anreize für eine einseitige risikoorientierte Fehlsteuerung.

Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine fixe Vergütung.

Das Unternehmen gewährt eine arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung in der Durchführungsform der Direktversicherung, für Vorstandsmitglieder über eine rückgedeckte Unterstützungskasse. Für Altfälle mit Eintrittsdatum bis 1996 gilt noch eine Direktzusage. Dies gilt für alle Mitarbeitenden und für ein Vorstandsmitglied. Für Aufsichtsratsmitglieder gibt es keine durch das Unternehmen finanzierte Versorgungsregelung. Vorruhestandsregelungen gibt es aktuell nicht, bei Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gibt es derzeit 10 (7) in der aktiven Phase und 5 (5) in der passiven Phase befindliche Altersteilzeitvereinbarungen. Des Weiteren hat eine Mitarbeiterin die Altersteilzeitvereinbarung nicht als Blockmodell, sondern als Gleichverteilungsmodell gewählt. Außerdem gibt es 6 (8) bereits vereinbarte, aber noch nicht begonnene Altersteilzeitfälle.

Es gibt keine materiellen Transaktionen mit Entlohnungscharakter über die beschriebenen Leistungen hinaus.

Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand überprüft regelmäßig die Angemessenheit des Governance-Systems und stützt sich dabei im Wesentlichen auf die Einschätzung der vier Schlüsselfunktionen, der oder des Informationssicherheitsbeauftragten und der Organisationsabteilung, die ihre Beobachtungen analysieren und an den Vorstand berichten. Eine Rückschau auf die eigenen Beobachtungen des letzten Jahres rundet die Bewertungsgrundlage ab. Aufgrund seiner Größe und seines Geschäftsmodells sind die Risiken des Unternehmens vergleichsweise überschaubar und in keinerlei Hinsicht ungewöhnlich. Die Unternehmensgröße trägt zu einer hohen internen Transparenz bei. Der Vorstand ist in vielfacher Hinsicht direkt in operative Prozesse

aktiv eingebunden. Die Kommunikationswege sind kurz und gut strukturiert. Das Berichtswesen ist etabliert und in Detaillierung und Frequenz als Entscheidungsgrundlage gut geeignet. Das Verhältnis der Beteiligten ist kooperativ geprägt. Diese Tatsachen bilden die Grundlage für eine effiziente auch am Maßstab des Proportionalitätsgrundsatzes ausgerichtete Ausgestaltung des Governance-Systems.

Inhaltlich besteht ein starker Austausch zwischen der Versicherungsmathematischen Funktion, dem Risikocontrolling, der Geschäftsleitung und dem Verantwortlichen Aktuar. Diese enge Verzahnung gewährleistet einen umfassenden und zügigen Informationsfluss

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Unternehmensspezifische Anforderungen

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselaufgaben wahrnehmen, werden unternehmensintern durch Richtlinien umgesetzt. Die Richtlinien beinhalten Verfahren, die gewährleisten, dass der Inhaber oder die Inhaberin der jeweiligen Position in der Lage ist, die jeweiligen Aufgaben dauerhaft, vorausschauend und zuverlässig zu erfüllen. Die Richtlinien legen dabei Standards fest, die eine Person erfüllen muss, um eine bestimmte Position oder Aufgabe übernehmen zu können. Zudem enthalten sie Vorgaben für die fortlaufende Qualifizierung für die gesamte Dauer der Stelleninhaberschaft.

Für den Vorstand fordert die Gesellschaft den Abschluss eines Hochschulstudiums der Wirtschafts-, Rechts- oder Naturwissenschaften, der Mathematik oder Informatik oder einer versicherungskaufmännischen Ausbildung mit Zusatzqualifikation. Wesentliche Voraussetzung für die Besetzung von Vorstandsposten ist darüber hinaus die Erfahrung, welche ein Kandidat oder eine Kandidatin für die Übernahme des Amtes vorweisen muss. Diese bezieht sich auf langjährige fachliche Vorpraxis einerseits sowie auf ebenso langjährige Erfahrung in der Leitung eines nach Größe und Geschäftsmodell vergleichbaren Unternehmens der Versicherungs- oder Finanzdienstleistungswirtschaft. Vorstandsmitglieder müssen im Hinblick auf ihre gegenseitigen Kontrollpflichten innerhalb des Organs über das für ihr jeweiliges Ressort erforderliche Wissen hinaus ausreichend Grundkenntnisse in Bezug auf die Gesamtleitung des Unternehmens haben.

Um ihrer Beaufsichtigungsfunktion gegenüber dem Vorstand nachkommen zu können, wird von den Aufsichtsratsmitgliedern erwartet, dass sie über profunde kaufmännische Kenntnisse und Erfahrung verfügen. Deshalb legen die Richtlinien fest, dass sie selbst als buchführungspflichtige Kaufleute in der Verantwortung stehen oder gestanden haben oder durch die Leitung eines in Größe und Geschäftsmodell vergleichbaren Unternehmens langjährige Erfahrung sammeln konnten. Diese Anforderungen gelten nicht für die beiden Arbeitnehmervertretenden im Aufsichtsrat (gemäß Drittelbeteiligungsgesetz). Inhaltlich muss der Aufsichtsrat insgesamt über Kenntnisse der Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung verfügen.

Die Anforderungen an die intern verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen und Schlüsselaufgabeneinhabende richten sich nach der jeweiligen Stelle. Sie müssen neben fachspezifischen Ausbildungen über mehrjährige Erfahrung in ihrem jeweiligen Fach verfügen, um für die Übernahme der Position infrage zu kommen. Die erwarteten Ausbildungen sind dabei jeweils ein abgeschlossenes Hochschulstudium in folgenden Fachgebieten oder vergleichbare Kenntnisse und Ausbildungsnachweise:

- Risikocontrolling-Funktion, Interne Revision; Produktentwicklung und Tarifierung, Unternehmensplanung, Rechnungswesen und Betriebswirtschaft, Kapitalanlage, Prozessorganisation; Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft oder Mathematik

- Compliance-Funktion:
Jura (Volljuristin oder Volljurist)
- Versicherungsmathematische Funktion:
Mathematik
- IT-Entwicklung und Systemtechnik:
Informatik

Verfahren zur Bewertung

Die Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt anhand von Eigenauskünften der Bewerbenden und Stelleninhabenden, einer Kontrolle ihrer Angaben anhand privater und öffentlicher Zeugnisse und Registereinträge sowie der Vorlage von Fort- und Weiterbildungsnachweisen. Vor der Positions- oder Aufgabenübernahme sowie bei Eintritt von Tatsachen, die auf eine Änderung der Umstände hindeuten, muss die jeweilige

Person ihre Qualifikation und Zuverlässigkeit mit den genannten Unterlagen nachweisen. Alle Positions- und Aufgabeninhabenden sind dazu verpflichtet, stets Nachweise über ihre regelmäßige Fortbildung vorweisen zu können.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem ist auf die Steuerung der unternehmenseigenen Risiken ausgerichtet. Die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ist dabei eine Nebenbedingung. Wir legen dabei Wert auf eine den Risiken proportionale und wirtschaftliche Ausgestaltung.

Die Steuerung der Risiken erfolgt auf der Ebene der Versicherungsgruppe. Da der IVV das Personal und die IT für die Itzehoer Lebensversicherungs-AG stellt, sind die Risikomanagementsysteme und -prozesse bei beiden Versicherungsunternehmen – abgesehen von geschäftsbereichsspezifischen Besonderheiten – gleich.

Die Prozesse zur Steuerung der Risiken erfolgen dezentral durch die teilrisikoverantwortlichen Personen. Diese sind in einer Risikomanagementrichtlinie sowie in Richtlinien für die jeweiligen Teilrisiken definiert. Die Durchführung der zentralen Prozesse und die Koordination aller dezentralen Risikomanagementaktivitäten obliegen der unabhängigen Risikocontrollingfunktion, die für alle Konzernunternehmen zentral eingerichtet ist.

Die zentrale Aufgabe der Risikomanagementfunktion, die direkt unter dem Vorstandsvorsitzenden angesiedelt ist, sehen wir in dem Aufbau und der Pflege einer risikogerechten Risikokultur.

Wir legen Wert auf Aufbau und Pflege einer Risikokultur in dem Sinne, dass allen handelnden Personen, mindestens den Führungskräften, die Risiken ihrer Aktivitäten bewusst sind, damit diese bei den täglichen Entscheidungen angemessen berücksichtigt werden. Dazu führt die Risikomanagementfunktion

mehrmals pro Jahr Gespräche mit allen Teilrisikoverantwortlichen, den intern verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen und den übrigen Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern über Zielabweichungen, neue Entwicklungen, Ressourcenverfügbarkeit und Risikoeintritte und nimmt gemeinsam eine Prognose für die kommende Periode und eine Einordnung in die bestehende Risikostruktur des Unternehmens vor. Diese enge Verzahnung sämtlicher Risikoinformationen dient außerdem als flankierende Maßnahme im Governance-System für Vereinfachungen unter Proportionalitätsgesichtspunkten. Eine vergleichbare Zielrichtung haben die monatlichen Zusammenkünfte des Gesamtvorstands mit allen Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern. Alle Beteiligten berichten hier aus ihren Fachbereichen über aktuelle Entwicklungen, Projekte und geplante Vorhaben. Dadurch wird eine hohe Vernetzung des Wissens und aller Aktivitäten erreicht, was eine einheitliche Vorgehensweise im Sinne der Geschäftsstrategie ermöglicht.

Im Rahmen der genannten Risikogespräche werden alle vorhandenen Risiken anhand eines Risikokatalogs strukturiert erhoben. Potentielle Risiken werden diskutiert, aber nicht im Risikokatalog, der eine IST-Aufnahme darstellt, erfasst. Risiken, die in der Bewertung durch die Standardformel erfasst werden, werden darauf überprüft, ob die Bewertung für unser Unternehmen angemessen ist. Sollten hier wesentliche Abweichungen festgestellt werden, so werden diese im Rahmen des ORSA-Prozesses bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs gesondert berücksichtigt. Risiken, die in der Standardformel nicht berücksichtigt werden, werden zusammen mit den operationalen Risiken einer Bewertung durch die teilrisikoverantwortliche Person mittels Schätzungen auf der

Basis von Erfahrungswerten unterzogen. Risiken, denen das Unternehmen in der Zukunft ausgesetzt sein könnte, werden im Rahmen der Risikoinventur und im Rahmen des Strategieprozesses thematisiert und grob quantitativ, aber nicht betragsmäßig bewertet, da der resultierende Gesamtsolvabilitätsbedarf analog zur Standardformel auf die kommenden 12 Monate abzielt. Der Risikokatalog bietet in diesem Prozess die Basis, um eine strukturierte Erfassung zu ermöglichen. Er ist jedoch nicht starr und kann jederzeit erweitert oder auch reduziert werden. Uns ist es wichtig, dass eine Überfrachtung mit vielen Kleinstrisiken, die den Blick auf das Wesentliche verstellen, bei der Überwachung vermieden wird.

Die Risikomanagementfunktion sammelt somit alle quantitativen und qualitativen Informationen, wertet diese innerhalb und außerhalb unserer Risikomodelle aus und fertigt adressatenorientierte Berichte an. Des Weiteren sorgt die Risikomanagementfunktion für die Aggregation aller Risikoinformationen, erstellt daraus das aktuelle Risikoprofil und beobachtet laufend seine Veränderungen. Sie hat eine koordinierende und durchführende Funktion bei den Berechnungen der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderungen sowohl für den ORSA als auch für die aufsichtsrechtliche Meldung der Standardformelergebnisse. Sie plausibilisiert die von anderen Stellen hierfür gelieferten Daten, soweit dies nicht bereits innerhalb der Fachbereiche erfolgt, und sorgt für konsistente Methoden und Definitionen in der Gruppe bzw. über die Risikomodule hinweg. Die Risikomanagementfunktion hat keine operativen Aufgaben des laufenden Geschäftsbetriebes. Die Überwachung, Steuerung und Berichterstattung auf Einzelrisikoebene liegt deshalb in den Händen der jeweiligen teilrisikoverantwortlichen Person. Da Risikoübernahme unser Geschäft ist, ist die Steuerung des Geschäftes und der damit verbundenen Risiken überwiegend identisch. Der zentralen Risikomanagementfunktion kommt daher eine koordinierende und auf aggregierter Stufe bewertende Funktion zu, damit die Gesamtheit aller eingegangenen und zukünftig noch entstehenden Risiken nicht aus dem Blickfeld gerät. Bei anstehenden wesentlichen Entscheidungen berät sie die Entscheidungsträgerinnen und -träger auf der Basis ihrer Risikoanalysen und ist somit in die Entscheidungsprozesse integriert. Der Vorstand stellt sicher, dass wesentliche Entscheidungsvorlagen an den Vorstand vorab dem Risikomanagement zur Kenntnis gelangen und diesem die Möglichkeit einer Stellungnahme gegeben wird. Dies betrifft insbesondere die Planungen zur Einführung neuer Versicherungsprodukte oder zum Erwerb ungewöhnlicher Kapitalanlagen. Die Jahresplanung wird final erst dann freigegeben, wenn die

zentrale Risikomanagementfunktion die Risikotragfähigkeit im gesamten Planungszeitraum bestätigt hat.

Die eigene Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA)

Der zentrale Risikomanagementprozess ist der ORSA-Prozess (Own Risk- and Solvency-Assessment, eigene Risiko- und Solvenzbeurteilung).

Unser ORSA-Prozess beginnt mit einer Rückschau auf den vergangenen Regel-ORSA, um Schwachstellen im Prozess zu identifizieren und zu verbessern. Es schließt sich die Risikoidentifikation an, bei der alle erkannten vorhandenen oder sich in der Zukunft möglicherweise ergebenden Risiken inventarisiert und nach Möglichkeit quantitativ, gegebenenfalls im Schätzverfahren, bewertet werden. Hierzu gehört auch die Prüfung, ob das jeweilige Risiko mit den Methoden der Standardformel angemessen abgebildet wird. Dies erfolgt unter Einbindung aller direkt unter dem Vorstand angesiedelten Innendienst-Führungskräfte. Sollten sich hierbei neue wesentliche Risiken oder Abweichungen zur Bewertung nach Standardformel ergeben, so ist das ORSA-Modell zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs zu ergänzen. Auf Basis der Unternehmensplanung, die Ende November abgeschlossen ist, werden sowohl der Gesamtsolvabilitätsbedarf als auch die Solvenzkapitalanforderungen und die Eigenmittel über den Planungszeitraum (1 und 4 Jahre) prognostiziert. Nach erfolgtem Jahresabschluss werden diese Größen auch für den aktuellen Bilanzstichtag berechnet und die Prognosen aktualisiert. Zum Abschluss wird der ORSA-Bericht erstellt, durch den Vorstand diskutiert, hinterfragt und verabschiedet. Die Berichterstattung erfolgt mit adressatenspezifischen Anpassungen auch an die BaFin und die Führungskräfte. Der Abschluss dieses Jahres-ORSA-Prozesses erfolgt am Ende des ersten Kalenderhalbjahres und mündet direkt im Sinne eines Regelkreismodells in die ersten Schritte des folgenden Jahres-ORSA-Prozesses.

Der ORSA wird durch den Vorstand in Auftrag gegeben, mit einer ORSA-Richtlinie des Vorstandes passend zur Geschäftsstrategie methodisch vorgegeben und durch die Risikomanagementfunktion koordiniert und gesteuert. Das Ergebnis des ORSA wird allen Führungskräften für die Entscheidungsfindung aufbereitet übermittelt und im Round-Table, der monatlichen Zusammenkunft von Vorstand und Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern, diskutiert. Bei erheblichen Veränderungen gegenüber dem letzten ORSA werden im Anschluss Strategien und Richtlinien überprüft, bei geringen Veränderungen fließen die Erkenntnisse in die turnusmäßige Überprüfung von Strategien und Richtlinien ein. Eine erhebliche

Änderung der Entscheidungsgrundlagen wird durch den Vorstand in seiner Auseinandersetzung mit den ORSA-Ergebnissen formal festgestellt und kommuniziert.

Der Regel-ORSA wird jährlich durchgeführt und durch den Vorstand freigegeben. In den Risikogesprächen werden Veränderungen diskutiert und lösen gegebenenfalls einen Bericht an den Vorstand aus. Ergeben sich Hinweise, dass diese Veränderungen erheblich in dem Sinne sind, dass das bisherige ORSA-Ergebnis nicht mehr als Entscheidungsgrundlage geeignet ist, entscheidet der Vorstand über die Durchführung eines Ad-Hoc-ORSA. Dabei kann auf Teilergebnisse des bisherigen ORSA zurückgegriffen und nur die Veränderungen neu bewertet und die Aggregation neu durchgeführt werden.

Unabhängig von akuten Ereignissen, die einen Ad-Hoc-ORSA auslösen können, wird jeweils zum Quartalsende sowohl der Solvenzkapitalbedarf (SCR) als auch der Gesamtsolvabilitätsbedarf (ORSA) neu berechnet und den im Rahmen der Quartalsmeldungen an die Aufsicht neu ermittelten Eigenmitteln gegenübergestellt. Auf diese Weise erhält der Vorstand mit diesem ORSA-Update kontinuierlich aktuelle Grundlagen für eigenmittel- und risikoabhängige Entscheidungen an die Hand. Außerdem wird an jedem Monatsende – außer im ersten Quartal – ein weiteres ORSA-Update erstellt, in dem auf Basis des letzten Quartalsupdates eine Neubewertung anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve vorgenommen wird. Hintergrund ist, dass der Zins einer der wesentlichen Risikotreiber vor allem bei den Kapitalanlagen und dort insbesondere beim Wert der Beteiligung an der Tochtergesellschaft Itzehoer Lebensversicherungs-AG ist. Wenn die Zinsstrukturkurve keine nennenswerte Veränderung erfahren hat, wird auf das ORSA-Update verzichtet.

Bei allen ORSA-Updates werden definierte Risikokennzahlen, die im Rahmen der Planung mit Limitgrenzen belegt wurden, auf Verletzungen hin überprüft und berichtet. Schwerwiegende Limitverletzungen („roter Status“) werden im Vorstand diskutiert und ggf. Steuerungsmaßnahmen beschlossen.

Das Risikoprofil des IVV ist aufgrund des beschriebenen Geschäftsmodells und der vorsichtigen Kapitalanlage besonders übersichtlich, einfach und im Vergleich zum europäischen Durchschnitt, der der Standardformel zugrunde liegt, von geringer Komplexität. Die Standardformel als Ausgangspunkt für den ORSA ist daher hinsichtlich ihrer Komplexität und Kalibrierung für die meisten Risikomodule angemessen. Eine Überprüfung der Methoden und Faktoren hat einige wenige wesentliche Abweichungen ergeben, die

durch eigene Methoden oder Faktoren ersetzt wurden. Dies betrifft in den versicherungstechnischen Modulen die Risikofaktoren für das Prämien- und Reserverisiko sowie für das Stornorisiko und die Modellierung der Katastrophenrisiken. Bei den Marktrisiken ist vor allem die Risikobewertung der EU-Staatsanleihen in der Standardformel nicht ausreichend. Die hohe Bewertung der operationellen Risiken in der Standardformel können wir mit unseren eigenen Risikoeinschätzungen näherungsweise bestätigen und setzen aus Vorsichtsgründen in Ermangelung einer hinreichenden statistischen Basis für eigene Untersuchungen den Wert nach Standardformel auch für unseren Gesamtsolvabilitätsbedarf an, wenn dieser größer ist als das Ergebnis unserer eigenen Einschätzungen. Die Abweichungen in den einzelnen Risikomodulen führen teilweise zu höheren, teilweise zu geringeren Kapitalanforderungen, wobei sich die Risikobewertung nach Standardformel per Saldo als deutlich zu konservativ erweist.

Im Rahmen des ORSA rechnen wir außerdem verschiedene Stressszenarien durch. Unsere Szenarioberechnungen orientieren sich an den Stressszenarien, die gemäß Standardformel eintreten, wenn man ein 200-Jahres-Ereignis zugrunde legt. Kombinationen von Risikoeintritten rechnen wir in geringerem Umfang. Dies halten wir vor dem Hintergrund, dass wir über die formalen Anforderungen hinaus vierteljährlich und ggf. auch monatlich die Auswirkungen der aktuellen Zinsschwankungen rechnen und dass das SCR im Übrigen vergleichsweise stabil ist, für angemessen. Weitere Stressszenarien, die das Risiko der zukünftigen Illiquidität im Focus haben, rechnen wir im Rahmen unserer ALM-Analysen, sofern hierfür ein Bedarf festgestellt wird. Hinzu kommen Erkenntnisse aus anderen Stressszenarien, die im Zusammenhang mit Untersuchungen der Aufsichtsbehörden oder des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft zum Aufsichtssystem erfolgen und die uns ebenfalls Informationen über Sensitivitäten liefern.

Die Eigenmittel des IVV ergeben sich zu 100 % aus dem Eigenkapital nach HGB und offengelegten Bewertungsreserven (Überleitungsreserve). Wir beabsichtigen nicht, andere Eigenmittelquellen für uns zu erschließen, da dies aufgrund der mehr als 3-fachen Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen, welche auch bei sich stark ändernden Marktverhältnissen relativ stabil ist, nicht erforderlich ist. Das Kapitalmanagement ist daher entsprechend einfach. Die angestrebte Bedeckungsquote wird in der Risikostrategie definiert. Wir streben eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung zwischen 300 % und 450 % an. Weder große Risikoereignisse noch die geringe Volatilität

der Bedeckungsquote erfordern über einen absehbaren Zeitraum hinweg Maßnahmen zur Verbesserung der Eigenmittel. Das Tarifniveau für das Neugeschäft wird so kalkuliert, dass es neben den Schäden und Kosten auch den weiteren Aufbau der Eigenmittel im Falle weiteren Wachstums zum Erhalt der Wunschbedeckungsquote finanziert. Das Risikomanagement

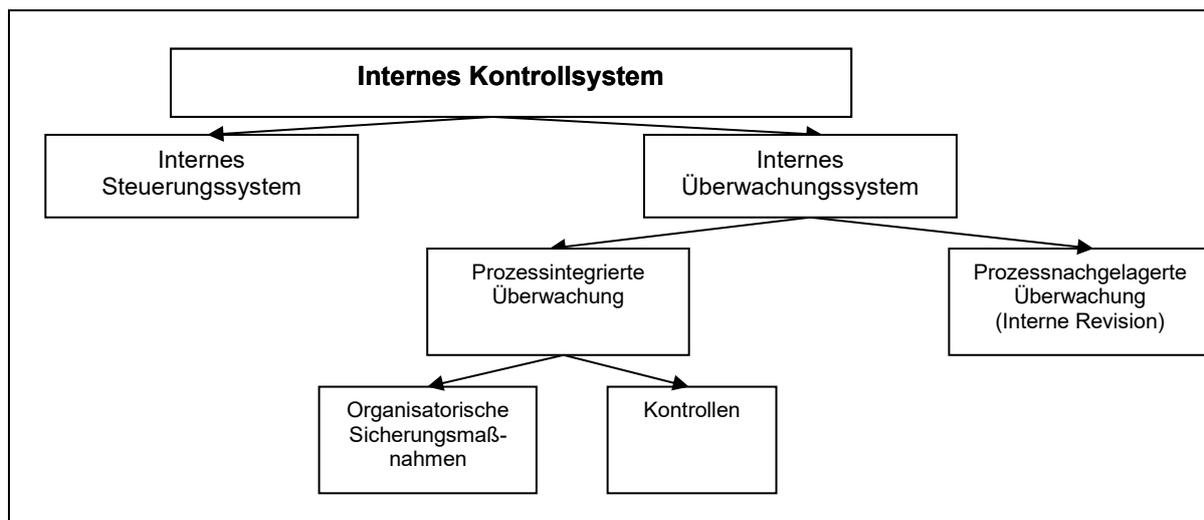
berichtet dem Vorstand im Falle der aktuellen oder bevorstehenden Nicht-Bedeckung der Kapitalanforderungen die Höhe des Kapitalbedarfs. In diesem Fall würden weitere Kapitalmanagementaktivitäten durch den Vorstand initiiert werden.

B.4 Internes Kontrollsystem

Zur Steuerung aller wesentlichen Risiken des Unternehmens einerseits sowie zur Überwachung der Einhaltung unternehmensexterner und unternehmensinterner Verhaltensvorgaben hat der Vorstand ein unternehmensweites Internes Kontrollsystem (IKS) installiert. Ziel des IKS ist es zum einen, die Umsetzung der Geschäftsstrategie sowie die Erreichung der Unternehmensziele sicherzustellen. Zum anderen ist es Ziel des IKS, Risiken und konkrete Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen und mögliche Schwachstellen in der Aufbau- und Ablauforganisation sichtbar zu machen. Schließlich soll das IKS konkrete Regelverstöße präventiv unterbinden sowie mögliche vollzogene Pflichtverletzungen aufdecken, um diese angemessen sanktionieren zu können.

Das Interne Kontrollsystem gliedert sich in ein Internes Steuerungssystem einerseits sowie in ein Internes Überwachungssystem andererseits. Das Interne Überwachungssystem gliedert sich wiederum in prozessintegrierte und prozessnachgelagerte Überwachungsmaßnahmen. Letztere obliegen der Internen Revision. Schließlich gliedern sich die prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen in organisatorische Sicherungsmaßnahmen und prozessbegleitende Kontrollen.

Eine grafische Darstellung des IKS ergibt folgendes Bild:



Wesentlicher Bestandteil des Internen Steuerungssystems ist das der Überwachung der Unternehmenstätigkeit dienende Berichtswesen. Es ist auf allen Unternehmensebenen installiert und hat das Ziel, alle Stellen mit den für ihre Aufgabenerfüllung erforderlichen Informationen zu versorgen. Auf der obersten Unternehmensebene dient es dazu, den Vorstand über die zur Überwachung des Erreichens der Unternehmensziele erforderlichen Sachverhalte und Kennzahlen zu informieren. Zur Erfüllung seiner Kontrollaufgaben gleicht der Vorstand die erhaltenen Informationen mit den Unternehmenszielen ab. Im Falle eines negativen Soll-Ist-Vergleichs ist er in der Lage, erforderlichenfalls Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.

Zur Steuerung der überwachten Risiken und zur Umsetzung der aufgrund der erhaltenen Informationen getroffenen Entscheidungen dienen auf oberster Unternehmensebene die Vorgabe der Unternehmensstrategien, der Erlass von Richtlinien sowie die Vornahme konkreter Arbeitsanweisungen an die zweite Führungsebene. Auf darunterliegenden Unternehmensebenen erfolgt die Steuerung über Richtlinien und Arbeitsanweisungen.

Die prozessintegrierte Überwachung erfolgt auf allen Unternehmensebenen in Form organisatorischer Überwachungsmaßnahmen einerseits sowie Kontrollen andererseits.

Die organisatorischen Sicherungsmaßnahmen zielen sowohl auf die präventive Fehlerverhinderung als auch auf die präventive Verhinderung bewussten Missbrauchs von Handlungsmöglichkeiten und bewussten Regelverstößen. Hierunter sind alle Maßnahmen zu fassen, mit denen risikoaufbauende und risikokontrollierende Funktionen voneinander getrennt werden. Wichtige organisatorische Sicherungsmaßnahmen sind zudem die Beschränkungen im Bereich der Handlungs- und Zugriffsmöglichkeiten.

Kontrollen sind und werden aufgrund eines risikobasierten Ansatzes überall dort in Ablaufprozesse implementiert, wo in besonderem Maße unbewusste Fehler oder bewusster Missbrauch oder Regelverstoß auftreten können. Sie existieren in Form von der operativen Arbeit vorgelagerten Tests und als einzelfallbezogene Sicherungsmaßnahmen. Schließlich fallen unter Kontrollen prozessintegrierte Überprüfungen, die einzelne Ablaufschritte abschließen.

Im Berichtszeitraum haben sich im Hinblick auf die Compliance-Funktion keine Veränderungen bezüglich ihrer Zuständigkeiten oder das Umfeld im Unternehmen ergeben. Innerhalb des Unternehmensaufbaus ist sie unmittelbar der Geschäftsleitung unterstellt und berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden. Als Stabstelle berät sie den Vorstand im Hinblick auf die Einhaltung der für das Geschäft des Unternehmens geltenden Rechtsvorschriften.

Die Organisation, die Zuständigkeiten und die Befugnisse der Compliance-Funktion sind in der vom Vorstand erlassenen „Richtlinie für die Compliance-Funktion der Itzehoer Versicherungen“ festgelegt. Die Richtlinie wird turnusgemäß einmal jährlich sowie ad

hoc im Falle anlassbezogener Erforderlichkeit überprüft und gegebenenfalls überarbeitet.

Gemäß der Richtlinie ist die Compliance-Funktion für die Überwachung der systematischen und strukturellen Einhaltung der zwingenden Rechtsnormen durch die Unternehmen der Itzehoer Versicherungen zuständig. Im Rahmen dessen trägt sie Verantwortung für die ordnungsgemäße Einrichtung, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des IKS. Sie überwacht die Wirksamkeit seiner Maßnahmen und Verfahren und wirkt im Falle festgestellter Unzulänglichkeiten auf ihre Verbesserung hin.

Zur Implementierung und Umsetzung erforderlicher Prozesse, Arbeitsanweisungen und sonstiger Maßnahmen erhält die Compliance-Funktion Unterstützung durch die von diesen Maßnahmen betroffenen Abteilungen. Im Falle der Erforderlichkeit interner Ermittlungen erhält sie Unterstützung durch die Interne Revision.

Die Interne Revision prüft prozessnachgelagert auf einem risikobasierten Ansatz die Einhaltung aller unternehmensexternen und unternehmensinternen Vorgaben. Hierzu zählt die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Steuerungs- und der prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen. Sie berichtet ihre Prüfergebnisse an den Vorstand. Zudem überwacht sie die Umsetzung der vom Vorstand aufgrund der Prüfberichte angeordneten Steuerungsmaßnahmen. Sie ist damit wesentlicher Bestandteil des IKS, agiert aber vollständig unabhängig von den prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Revision ist als eigenständige Abteilung in der Aufbauorganisation abgebildet und untersteht direkt dem Vorstandsvorsitzenden. Intern verantwortliche Person ist die Revisionsleiterin bzw. der Revisionsleiter.

Die Revision ist ausschließlich mit Revisionsaufgaben betraut und erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Angemessenheit und Effektivität des Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems prüft, evaluiert und diese verbessern hilft. Sie unterstützt den Vorstand in Bezug auf seine Pflicht zur Vorhaltung eines angemessenen

und wirksamen Internen Kontrollsystems. Sie liefert dem Vorstand Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen bezüglich der überprüften Tätigkeiten.

Die Revision ist ausschließlich gegenüber den Vorstandsmitgliedern des IVV berichtspflichtig. Unterjährig berichtet die Revisionsleitung dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßig über den Fortschritt der Revisionsstätigkeiten.

Die Revision unterliegt bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung keinen Weisungen.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Revision jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes aktives sowie passives Informationsrecht, das die Revision ohne Nennung von Gründen ausüben kann.

Die Grundlage der Prüfungen ist eine vom Vorstand genehmigte, risikoorientierte Mehrjahresplanung (5 Jahre). Der Prüfungsplan beinhaltet sämtliche Tätigkeiten incl. Governance-System und wird jährlich fortgeschrieben.

Es erfolgt eine Durchsicht von Ergebnissen vor deren Berichterstattung durch die Revisionsleitung.

Der Vorstand hat in der Revisionsrichtlinie die Rechte, Pflichten sowie die organisatorische Einbindung der Revision festgelegt. Im Revisionshandbuch beschreibt der Vorstand den Revisionsprozess.

Der Vorstand bespricht die Berichte der Revision. Er setzt sich hierbei u.a. mit den Empfehlungen und deren Umsetzungsstand auseinander. In diesem Rah-

men erörtert der Vorstand zusätzlich die Angemessenheit der Organisation und die Ausstattung der Revision sowie den Mehrjahresplan. Er gibt zudem die ein- und mehrjährige Revisions-, Personal- und Kostenplanung frei.

Die von der Revision durchgeführten Prüfungen des Governance-Systems haben zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt. Aufgrund der bei den Revisionsprüfungen gewonnenen Erkenntnisse ist das Governance-System der Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG hinsichtlich Art, Umfang und Komplexität der seinen Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken grundsätzlich angemessen ausgestaltet.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die intern verantwortliche Person für die Versicherungsmathematische Funktion ist eine Referentin des Referates „Tarife/Steuerung/Controlling“ in der Abteilung „Produktbereich Schaden/Unfall“. Sie ist Aktuarin (DAV) und in dieser Funktion dem Vorstandsvorsitzenden direkt unterstellt. Diese direkte Berichtslinie stellt die Unabhängigkeit in dieser Funktion von den operativen Tätigkeiten ihres Stammreferates dar. In der Richtlinie „VMF Schaden/Unfall“ ist außerdem definiert, dass die Versicherungsmathematische Funktion in ihrem Stammreferat lediglich Tätigkeiten ausüben darf, die zu der Aufgabenstellung der Versicherungsmathematischen Funktion keinen Interessenkonflikt aufbauen.

Die verantwortliche Person der Versicherungsmathematischen Funktion koordiniert und überwacht die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß unternehmensinterner Richtlinie für die Versicherungsmathematische Funktion. In enger Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement analysiert sie Risikotreiber und risikomindernde Maßnahmen. Sie nimmt Stellung zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Rückversicherungspolitik im Unternehmen. Die Tätigkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion, deren Ergebnisse sowie ggf. empfohlene Maßnahmen werden direkt an die Geschäftsleitung berichtet.

B.7 Outsourcing

Unsere Ausgliederungspolitik ist in der Unternehmensphilosophie verankert. Danach sollen mit der Ausgliederung von Teilen der Wertschöpfungskette an „nicht zur Versicherungsgruppe gehörende Unternehmen“ verbundene Chancen aktiv genutzt werden. Maßstab ist dabei einerseits, dass durch Ausgliederungen betriebswirtschaftlich bessere Ergebnisse erzielt werden, als dies durch interne Lösungen der Fall wäre. Andererseits ist darauf zu achten, dass sowohl die unternehmerische Entscheidungsfreiheit als auch die Kompetenz in Kernprozessfragen erhalten bleiben. Zudem wird bereits in der Unternehmensphilosophie die Bedeutung der Kontrolle über ausgegliederte Prozesse betont.

Der Umsetzung der in der Unternehmensphilosophie festgelegten Ausgliederungsgrundsätze dient unsere Ausgliederungsrichtlinie. Sie legt fest, welche Funkti-

onen als kritisch oder wichtig anzusehen sind und deren mögliche Ausgliederung damit einer erhöhten strategischen Prüfung unterworfen wird. Zudem legt sie den Maßstab und das Verfahren einer Due-Diligence-Prüfung des Dienstleisters vor Beginn der Ausgliederung und während ihrer Laufzeit fest.

Wesentliche Ausgliederungen auf versicherungsgruppeneigene Dienstleister bestehen im Bereich der Informationstechnik und Unternehmensorganisation. Wesentliche Ausgliederungen auf externe Kooperationspartner bestehen im Bereich der Rechenzentrumsdienstleistung, der Kapitalanlage und der Schadenregulierung. Für diese Bereiche sind jeweils Ausgliederungsbeauftragte bestellt worden, die für die Kontrolle der Dienstleister verantwortlich sind.

Mit Ausnahme eines in Österreich ansässigen Auslandsschadenregulierers sind alle Dienstleister, auf

die wir kritische oder wichtige Funktionen ausgegliedert haben, ausschließlich in Deutschland ansässig und unterliegen ausschließlich deutschem Recht.

B.8 Sonstige Angaben

Die Governance-Regeln unter Solvency II sind im Widerspruch zum prinzipienbasierten Ansatz bereits sehr detailliert beschrieben. Die Umsetzung der Regeln erfolgt nach dem Prinzip, dass die Grundlagen, wie sie in der Solvency II-Richtlinie beschrieben sind, grundsätzlich den „Anforderungen eines vorsichtigen Kaufmanns“ entsprechen und demnach umgesetzt werden. Im Übrigen sorgt bereits der Gegenseitigkeitsgedanke, der in unserem Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit heimisch ist, für eine am Wohl der Mitglieder priorisierte Governance.

Die Elemente des Governance-Systems sind vollumfänglich eingerichtet. Aufgrund des Risikoprofils des Unternehmens sind bei Einrichtung und Betrieb des Systems, insbesondere bei den Asset-Liability-Analysen, Proportionalitätsgesichtspunkte berücksichtigt worden. Die Analyse prüft in einem ersten Schritt den Bedarf für tiefergehende Analysen, indem die versicherungstechnischen Verpflichtungen den liquiden Mitteln der Aktivseite gegenübergestellt werden. Bei einer Mindestbedeckung der Verpflichtungen mit Vermögenswerten definierter Liquiditätsklassen besteht kein Risiko durch unpassendes Asset-Liability-Management. Diese Bedingung wurde bisher regelmäßig erfüllt.

Aktuelle Entwicklungen

Die Corona-Pandemie hat auch im zweiten Jahr keine nennenswerten Auswirkungen auf unser Governance-System gehabt. Interne Sonderberichterstattungen über hochvolatile Märkte wurden wieder eingestellt, da keiner der Märkte, an denen wir tätig sind, entsprechend auffällige Volatilitäten zeigte. Neben der physischen Trennung der Mitarbeiter in zwei Gruppen und der Nutzung der unterschiedlichen Standorte arbeiteten auch in 2021 zeitweise deutlich über 60 % der Mitarbeitenden im Home-Office. So konnten wir den laufenden Betrieb auch dann sicherstellen, falls es durch Infektionsfälle zu größeren Ausfällen und Quarantänemaßnahmen gekommen wäre.

C. Risikoprofil

Die Übernahme von Risiken ist unser Kerngeschäft. Diese Risiken können übernommen werden, weil ein Risikoausgleich über die Einzelrisiken, die räumliche Verteilung und die Zeit stattfindet. Zufällige Schwankungen, Großschäden oder Kumulschäden können dazu führen, dass dieser Risikoausgleich in einzelnen Perioden nicht ausreicht. Für diese Fälle werden Risikominderungsmaßnahmen z.B. durch Rückversicherung ergriffen. Reichen diese nicht aus, muss auf die

Eigenmittel des Unternehmens zurückgegriffen werden, die als Risikokapital für diese Zwecke aufgebaut wurden. Es ist daher notwendig, sich bewusst zu machen, wie viele und welche Risiken das Unternehmen bei der gegebenen Eigenmittelausstattung eingehen kann und wieviel Risiko es bereits eingegangen ist.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Risikobeurteilung des versicherungstechnischen Risikos als Ganzes findet im Rahmen unseres ORSA statt (siehe auch B.3). Im Geschäftsjahr lag der Steuerungsschwerpunkt in der Vorbereitung des Vertriebes von Rechtsschutzversicherungen über unsere Direktvertriebs Tochter AdmiralDirekt.de GmbH.

Auf Einzelrisikoebene findet die Risikobeurteilung strikt getrennt vom Vertrieb statt. Je nach Risikogehalt des Produktes wird der Versicherungsantrag in unterschiedlich komplexen Prozessen und von unterschiedlichen Einheiten einer Risikoprüfung unterzogen. Bei besonders großen Einzelrisiken werden insbesondere auch die Anforderungen durch den Rückversicherer berücksichtigt.

Das versicherungstechnische Risiko ist in jedem Geschäftsbereich der Art und der Höhe nach unterschiedlich. Wir gehen Risiken in den Geschäftsbereichen ein, in denen wir über ein ausreichendes Know-how, Kalkulationsgrundlagen und Vertriebspotenzial verfügen. Kleine Geschäftsbereiche, insbesondere solche, die sich im Aufbau befinden, können diese Bedingungen manchmal nur erfüllen, wenn auf das Know-how und die Daten von Verbänden, Pools oder Geschäftspartnern wie Rückversicherern zurückgegriffen werden kann. Eine andere Möglichkeit besteht darin, die Risikoübernahme zunächst auf dem Wege der Versicherungsvermittlung anzubieten.

In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung sind die Auswirkungen von Zufallsschwankungen beim Prämienrisiko (das Risiko, dass der kalkulierte Beitrag bei bereits eingegangenen Verträgen nicht in geplantem Umfang die zukünftigen Schäden und Kosten decken wird) und beim Reserverisiko (das Risiko, dass die tatsächlichen Schadenzahlungen und Kosten für bereits eingetretene Schäden höher sein werden als erwartet) auch aufgrund der langen Abwicklungsdauer betragsmäßig am größten. In unserer eigenen Risikobeurteilung (ORSA) setzen wir hier abweichend von der Standardformel eigene Risikofaktoren an, da unser Bestand groß und alt genug ist, um hierüber

statistisch valide Aussagen zu erzeugen. Das Risiko von Großschäden wird in der Standardformel durch das sogenannte „von Menschen gemachte Risiko“ abgebildet. In unserer eigenen Risikobeurteilung (ORSA) verdoppeln wir den Wert nach Standardformel, weil wir als „200-Jahres-Schaden“ zwei Großschäden annehmen, die wir mit unserem vollen Selbstbehalt (unser Anteil am Schaden nach Abzug des Rückversicherungsanteils) ansetzen.

In der sonstigen Kraftfahrtversicherung ist das Reserverisiko gering, da hier die Schäden sehr schnell abgewickelt werden können. Auch in der sonstigen Kraftfahrtversicherung verwenden wir in der eigenen Risikobeurteilung für das Prämien- und Reserverisiko aus dem eigenen Bestand ermittelte Risikofaktoren, da die statistische Grundgesamtheit hier aussagekräftige Ergebnisse ermöglicht. Eine große Rolle spielt hier außerdem das Naturkatastrophenrisiko, vor allem durch Hagel und Sturm. Für die eigene Risikobeurteilung verwenden wir hier Ergebnisse aus der Risikomodellierung unserer Rückversicherungspartner, da die Standardformel-Szenarien zum Naturkatastrophenrisiko im offensichtlichen Widerspruch zu den beobachteten Ereignissen stehen.

In der Haftpflichtversicherung sind analog zur Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung die Prämien- und Reserverisiken dominant, die wir im ORSA mit Risikofaktoren für den deutschen Markt des Gesamtverbandes der Versicherungswirtschaft (GDV) bewerten. Hinzu kommt das Risiko aus von Menschen gemachten Katastrophen, welches wir in unserem ORSA in einer einzigen Risikogruppe zusammenfassen, da die Aufteilung der Haftpflichtversicherung auf zwei Untergruppen in der Standardformel für unseren kleinen Bestand zu unangemessen hohen Risikokapitalbedarfen führt.

In der Feuer- und Sachversicherung werden die Schäden vergleichsweise schnell abgewickelt, aber die Risikofaktoren für das Prämien- und Reserverisiko sind höher als in den anderen Geschäftsbereichen. In

unserer eigenen Risikobeurteilung (ORSA) setzen wir im Reserverisiko abweichend von der Standardformel eigene Risikofaktoren an. Hierbei handelt es sich um eigene Risikofaktoren. Für das Prämienrisiko verwenden wir weiterhin die Risikofaktoren für den deutschen Markt des GDV. Ebenfalls eine große Bedeutung hat hier das Naturkatastrophenrisiko, da Sturm, Überflutungen und Hagel große Kumulschäden auslösen können. Das Erdbebenrisiko ist für uns von verschwindend geringer Bedeutung, da die Risiken fast alle im erdbebenarmen Norddeutschland liegen. Für unseren ORSA verwenden wir Ergebnisse aus den Risikomodellen unserer Rückversicherer. Außerdem gibt es auch ein von Menschen gemachtes Katastrophenrisiko, welches durch eine Explosion mit einem 200 Meter großen Schadenumkreis angenommen wird. Wir verwenden die größte Netto-Konzentration. Dabei handelt es sich um ein Gut mit weiteren Gebäuden in der Peripherie in Schleswig-Holstein.

In der Rechtsschutzversicherung wird analog zum Geschäftsbereich Feuer- und Sachversicherung beim Reserverisiko eine eigene Einschätzung bei den Risikofaktoren vorgenommen. Für das Prämienrisiko verwenden wir weiterhin die Risikofaktoren für den deutschen Markt des GDV. Für den Geschäftsbereich Rechtsschutzversicherung gibt es keinen eigenen Rückversicherungsvertrag. Einzig der geschäftsereichsübergreifende Stopp Loss Vertrag würde hier greifen, daher gibt es nur eine geringe Risikominderung.

Unter den Geschäftsbereich der Beistandsleistungsversicherung fällt unsere Verkehrs-Service-Versicherung. Das Reserverisiko fällt gering aus, da hier die Schäden sehr schnell abgewickelt werden und das Netto-Risiko durch den Quotenrückversicherungsvertrag gering ausfällt. Das Prämienrisiko ist das dominante Risiko in diesem Geschäftsbereich. Im ORSA setzen wir für das Reserverisiko den Faktor 0 an, da unser Quotenrückversicherungsvertrag das Risiko nahezu vollständig übernimmt. Für das Prämienrisiko setzen wir den Risikofaktor für den deutschen Markt des GDV des Geschäftsbereiches Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung an.

Die Unfallversicherung ist als Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung auszuweisen. Auch ihr wohnt ein Prämien- und Reserverisiko inne, welches wir in unserem ORSA mit deutschen Marktfaktoren des GDV bewerten. Hinzu kommen ein geringes Katastrophenrisiko und ein mittleres Konzentrationsrisiko aus der Unfallversicherung für die Mitarbeitenden unseres Unternehmens. Letzteres wird zum wesentlichen Risiko, wenn man berücksichtigt, dass neben den Versicherungsleistungen auch der Ausfall der Mitarbeitenden zu verkraften wäre.

Die Rentenverpflichtungen in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung sowie die mit ihnen verbundenen Risiken (Langlebigkeit-, Kosten- und Revisionsrisiko) werden nach Art der Leben berechnet und ausgewiesen. Die Auswirkungen sind vernachlässigbar, da die Rentenverpflichtungen in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Haftpflichtversicherung und in der Unfallversicherung rückversichert sind und in der Unfallversicherung das Kosten- und Langlebigkeitsrisiko eher gering ausfällt.

Der Rückversicherungsvertrag mit der Itzehoer Lebensversicherungs-AG wurde zum Beginn des Geschäftsjahres aufgelöst.

Der in 2020 gezeichnete und ab den 01.01.2021 in Kraft getretene Rückversicherungsvertrag mit EXTREMUS wurde erneuert. Die von EXTREMUS versicherten Großrisiken des Geschäftsbereiches Feuer- und Betriebsunterbrechung werden dabei gegen die Gefahr Terrorismus rückversichert. Alle Risiken liegen in der Bundesrepublik Deutschland. Der IVV tritt hierbei als Rückversicherer auf und partizipiert beim Jahresüberschaden-Rückversicherungsvertrag mit 0,2 % der Haftungstrecke (max. 5.000 T€). Aus Proportionalitätsgründen ordnen wir diesen Vertrag dem Geschäftsbereich Feuer- und Sachversicherung zu.

Bei allen genannten Geschäftsbereichen nach Art der Schadenversicherung wird außerdem ein Vertragsunterbrechungsrisiko angesetzt, welches wir immer als Stornorisiko interpretieren, da andere Unterbrechungen regelmäßig einen geringeren Schaden verursachen. Die Standardformel unterstellt, dass 40 % aller ertragreichen Verträge storniert werden, in unserem ORSA setzen wir 10 % an, was ebenfalls ein Wert ist, den wir nicht annähernd in dieser Höhe beobachten können. Das schwerwiegendere Risiko einer massenhaften Nicht-Verlängerung von Verträgen bleibt in der Standardformel unberücksichtigt und stellen wir im ORSA anhand eines gesonderten Stress-Szenarios dar.

Das Risikoprofil hat sich in Bezug auf die versicherungstechnischen Risiken im Vergleich zum Vorjahreszeitraum kaum verändert. Da die Kraftfahrtversicherung nach wie vor am stärksten wächst, ist die Konzentration auf diese Sparte weiterhin groß. Die verbesserte Diversifikation unter den Geschäftsbereichen durch den Ausbau des Geschäftsbereiches Rechtsschutzversicherung wirkt dämpfend auf die Erhöhung des Risikokapitalbedarfs. Es besteht allerdings langfristig die Gefahr, dass sich das Wachstum in der Zukunft durch einen erhöhten Verdrängungswettbewerb und wegen sich veränderter Fahrgewohnheiten (autonomes Fahren, Car-Sharing-Modelle) in

der Kraftfahrtversicherung nicht auf dem gegenwärtigen Niveau halten lässt. Insgesamt nehmen wir aber an, dass sich unser Risikoprofil in der Zukunft nicht wesentlich vom gegenwärtigen Risikoprofil unterscheiden wird.

Risikominderung

Das Kraftfahrtversicherungsgeschäft (Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und sonstige Kraftfahrtversicherung) macht 73 % des gesamten Beitragsvolumens aus. Damit ist ein eindeutiger Schwerpunkt im Risikoprofil gelegt. Risikokonzentrationen bei Einzelrisiken gibt es im Kraftfahrtgeschäft aufgrund der Vielzahl an Einzelrisiken nicht. Ähnliches gilt für die übrigen Geschäftsbereiche. Große Einzelrisiken der Kraftfahrzeug-Haftpflicht-, Haftpflicht-, Feuer- und Sach- sowie Unfallversicherung werden durch Rückversicherung begrenzt. Somit gibt es netto keine Risikokonzentrationen auf Einzelrisikobasis.

Konzentrationen können außerdem durch Kumule entstehen, die bei Katastrophenereignissen hohe Schadenssummen verursachen können. Hiergegen

setzen wir als Risikominderungsmaßnahme Rückversicherung ein, die die wesentlichen Risiken auf ein vertretbares Maß reduziert.

Fast alle Rückversicherungsverbindungen bestehen bereits seit vielen Jahren und funktionieren zuverlässig. Seit dem 01.01.2022 sind zwei Rückversicherer neu in das Konsortium für unseren Jahresüberschaden-Exzedentenvertrag bei Hagelschäden in der Kaskoversicherung eingetreten. An unserem Hauptrückversicherungspartner E+S Rück in Hannover halten wir außerdem Anteile und können auf diese Weise indirekt Einfluss nehmen.

Eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften findet nicht statt.

Die Solvenzkapitalanforderungen der versicherungstechnischen Risiken netto, also nach Berücksichtigung der Rückversicherung werden in der folgenden Tabelle ohne Berücksichtigung der Diversifikationseffekte aufgeführt, um die Bedeutung der einzelnen Risiken und Sparten im Gesamtrisikoprofil darzustellen (nur Risiken der Schaden- und Unfallversicherung).

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Risiko, Bewertung nach Standardformel	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Prämienrisiko Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	58.247	53.984
Prämienrisiko sonstige Kraftfahrtversicherung	43.017	39.975
Prämienrisiko Haftpflichtversicherung	7.993	7.735
Prämienrisiko Feuer- und Sachversicherung	14.456	13.241
Prämienrisiko Rechtsschutzversicherung	20.593	19.141
Prämienrisiko Unfallversicherung	4.540	4.466
Prämienrisiko Beistandsleistungsversicherung	307	319
Reserverisiko Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	58.456	58.806
Reserverisiko sonstige Kraftfahrtversicherung	4.310	3.697
Reserverisiko Haftpflichtversicherung	2.820	2.859
Reserverisiko Feuer- und Sachversicherung	2.828	2.576
Reserverisiko Rechtsschutzversicherung	15.589	18.336
Reserverisiko Unfallversicherung	3.946	3.248
Reserverisiko Beistandsleistungsversicherung	0	270
Langlebigkeitsrisiko aus Unfallrenten	204	156
Langlebigkeitsrisiko aus Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsrenten	9	10
Langlebigkeitsrisiko aus Haftpflicht-Renten	1	1
Kostenrisiko aus Unfallrenten	2	1
Kostenrisiko aus Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsrenten	>0	>0
Kostenrisiko aus Haftpflichtrenten	>0	>0
Revisionsrisiko aus Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsrenten	6	6
Revisionsrisiko aus Haftpflichtrenten	1	1
Stornorisiko Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	2.356	2.511
Stornorisiko sonstige Kraftfahrtversicherung	1.080	1.966
Stornorisiko Haftpflichtversicherung	1.455	1.374
Stornorisiko Feuer- und Sachversicherung	3.735	993
Stornorisiko Rechtsschutzversicherung	2.220	662
Stornorisiko Unfallversicherung	447	1.507
Stornorisiko Beistandsleistungsversicherung	36	143
Sturmrisiko	16.864	15.261
Überschwemmungsrisiko	18.865	14.931
Hagelrisiko	4.830	3.920
Erdbebenrisiko	411	267
von Menschen gemachtes Katastrophenrisiko Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung	4.500	3.600
von Menschen gemachtes Katastrophenrisiko Feuer- und Sachversicherung	19.875	18.065
von Menschen gemachtes Katastrophenrisiko Haftpflichtversicherung	4.956	4.855
Summe der Einzelrisiken	318.955	298.883
Diversifikationseffekt	-146.222	-133.452
Aggregierter Wert der versicherungstechnischen Risiken	172.733	165.431

Risikosensitivität

Aus den jahrelangen Erfahrungen mit der Standardformel und unseren regelmäßigen Beteiligungen an

Testrechnungen und Studien der Aufsichtsbehörden und des GDV sind uns die Sensitivitäten der einzelnen

Risiken gut bekannt.

Wir rechnen im Rahmen unserer eigenen Solvenzbeurteilung (ORSA) jährlich Stressszenarien durch, bei denen wir die Auswirkungen eines oder mehrerer konkreter Risikoeintritte auf 200-Jahresbasis analysieren. Dabei wird der Verlust an Eigenmitteln berücksichtigt,

aber ein nach dem Stress konstanter Risikokapitalbedarf unterstellt. Auf diese Weise eliminieren wir die in der Standardformel berücksichtigten Diversifikationseffekte, denn die rechnerische Risikominderung tritt bei einem konkreten Risikoeintritt nicht mehr ein. Der IVV besteht alle Stressszenarien:

Szenario	31.12.2021		31.12.2020	
	Eigenmittelverlust im Stress T€	GSB-Bedeckungsquote nach Stress	Eigenmittelverlust im Stress T€	GSB-Bedeckungsquote nach Stress
Basisszenario ohne Stress	-	387 %	-	400 %
gleichzeitiger Eintritt aller Prämiens- und Reserverisiken	206.675	284 %	193.722	287 %
gleichzeitiger Eintritt aller Katastrophenrisiken	71.904	351 %	73.275	357 %
Eintritt des Stornorisikos	2.832	385 %	2.289	398 %
ausbleibende Erneuerung	66.982	353 %	65.120	358 %
30 % erhöhte Schadenquote	164.925	305 %	157.520	313 %
Windhose mit 100%-Zerstörung auf 1 km ² im PLZ-Gebiet mit unserer größten Gebäudekonzentration	11.481	381 %	11.272	387 %

Auf Jahressicht ist die Risikosensitivität eng begrenzt, da alle wesentlichen Risiken durch Rückversicherung ausreichend gemindert werden. Langfristig erhöhter

Schaden- und Risikokapitalbedarf kann durch Beitragsanpassungen ausgeglichen werden.

C.2 Marktrisiko

Die Zusammensetzung des Marktrisikos, welches in etwa ebenso groß ist wie das versicherungstechnische Risiko, spiegelt unsere Anlagepolitik wider. Das größte Teilrisiko ist das Aktienrisiko, weil uns die gute Ausstattung mit Eigenmitteln eine höhere Aktienquote ermöglicht. Mehr als zwei Drittel unserer Kapitalanlagen sind in festverzinsliche Wertpapiere investiert, weshalb das Spreadrisiko das nächstgrößere Teilrisiko bildet. Das Zinsanstiegsrisiko ist dagegen trotz des großen Anteils an festverzinslichen Wertpapieren vergleichsweise klein, weil sich die zinssensitiven Positionen der Aktiv- und der Passivseite recht ähnlich sind und sich daher zu einem großen Teil aufheben. Eine Sonderrolle kommt dem Immobilienrisiko zu. Es entsteht zu etwa zwei Dritteln durch unsere eigengenutzten Immobilien und nur etwa ein Viertel des Immobilienrisikos lässt sich auf extern gemangte Immobilieninvestments zurückführen. Die Streuung unserer Kapitalanlagen sorgt dafür, dass das Konzentrationsrisiko keinen zusätzlichen Risikokapitalbedarf erzeugt. Bedeutungslos ist das Währungsrisiko, weil wir den Anteil unserer Anlagen in Fremdwährungen mit

Blick auf unsere fast ausschließlich in Euro entstehenden Verbindlichkeiten klein halten.

Die Bewertungen des Marktrisikos in unserer eigenen Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA) folgen im Wesentlichen denen der Standardformel. Ausnahmen gibt es bei EU-Staatsanleihen: im Spreadrisiko setzen wir den halben Schock wie bei Drittstaatenanleihen an. Die Anteile an zwei kleinen Dienstleistern, die wir aus strategischen Gründen halten, stressen wir wie strategische Beteiligungen. Beim Zinsrückgangsrisiko bedienen wir uns eines Shift-Ansatzes in Anlehnung an den Standardformel-Review von EIOPA. Die Korrelation zwischen Zins- und Spreadrisiko setzen wir erstmalig mit 25 % statt bisher mit 50 % an und schließen uns daher der Meinung der europäischen Aufsichtsbehörde EIOPA an. Mit der für die kommenden Jahre erwarteten Modernisierung der Standardformel wird diese Abweichung dann auch in die SCR-Berechnung eingehen.

Für die einzelnen Marktrisiken haben wir die folgenden Kapitalanforderungen zum Stichtag ermittelt:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Risiko, Bewertung nach Standardformel	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Aktienrisiko	109.891	68.528
Spreadrisiko	64.254	53.528
Immobilienrisiko	24.323	20.129
Zinsanstiegsrisiko	11.634	11.686
Währungsrisiko	86	271
Konzentrationsrisiko	211	0
Summe der Einzelrisiken	210.399	154.142
Diversifikationseffekt	-28.454	-24.632
Aggregierter Wert der Marktrisiken	181.945	129.510

Insgesamt hat sich die Bedeutung des Marktrisikos im Gesamtrisikoprofil gegenüber dem Vorjahr erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf eine deutliche Erhöhung des Aktienrisikos zurückzuführen. Nach der Beruhigung der Kapitalmärkte im Anschluss an die pandemiebedingten Turbulenzen in 2020 knüpft unsere Kapitalanlagestrategie an die Vor-Corona-Situation an. Wegen des anhaltenden Niedrigzinsniveaus sollen die Kapitalanlageerträge vermehrt aus risikoreicheren Anlagen erzielt werden, was die Eigenmittelsituation des Unternehmens bedenkenlos zulässt.

Unter Solvency II haben die Unternehmen das Prudent Person Principle, das Prinzip des Verantwortungsvollen Kaufmanns zu beachten. Die mit dem Geschäft verbundenen Risiken müssen beherrschbar sein. Dazu gehört, dass die Risiken erkennbar, steuerbar und finanzierbar sind.

Bei den Kapitalanlagen beschränken wir uns auf einfache Kapitalanlagen, das sind in erster Linie festverzinsliche Anlagen von bekannten Emittenten, die über mindestens ein Rating einer anerkannten Ratingagentur verfügen. Komplex strukturierte Produkte, Derivate etc. bergen für uns nicht vollständig durchschaubare Risiken und scheiden deshalb aus. Asset-

Klassen, die eine fundierte und minutenaktuelle Marktkenntnis erfordern, vor allem Aktien, legen wir in der Regel in Spezialfonds an. Regelmäßige Analysen der Fondsberichte und Gespräche mit den Fondsmanagern stellen sicher, dass die Fonds im Sinne unserer Anlagestrategie gemanaged werden.

Dies schließt jedoch nicht aus, dass wir Risiken eingehen, denn günstige und marktgängige Beiträge sind ohne Kapitalanlagerträge schwerer zu realisieren. Bei der Auswahl unserer Kapitalanlagen spielen daher auch Renditegesichtspunkte eine Rolle. Im gegenwärtigen Niedrigzinsumfeld gilt es inzwischen vor allem bei unserer Liquiditätsreserve Wertverluste durch Negativzinsen zu vermeiden.

Unsere Beschränkung auf einfache Anlagen ermöglicht es uns, die Risiken steuerbar und finanzierbar zu halten. Die Kapitalanlagen einschließlich der Darlehen, Zahlungsmittel und eigengenutzten Immobilien betragen 1.444.518 T€ (1.345.278 T€). Eine Gegenüberstellung mit den Verbindlichkeiten und den Kapitalanforderungen ergibt das freie Kapital, mit dem wir zusätzlich ins Risiko gehen könnten, ohne die Solvenzkapitalanforderungen zu verfehlen:

Zweckbindung der Kapitalanlagen	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
1. versicherungstechnische Netto-Rückstellungen ohne Risikomarge	387.883	444.759
2. Pensionsrückstellungen	86.022	83.482
3. sonstige Verbindlichkeiten inkl. saldierte latente Steuern	178.070	164.304
4. Mindestkapitalanforderungen MCR	90.664	82.269
5. das MCR übersteigende Solvenzkapitalanforderungen SCR	124.282	100.551
6. „freies Kapital“	577.597	469.913
Summe Kapitalanlagen, Darlehen und Zahlungsmittel	1.444.518	1.345.278

Die Kapitalanforderungen für das Marktrisiko aus den Kapitalanlagen sind ein Maß für die Unsicherheit in

den Kapitalanlagen. Das „freie Kapital“ entspricht dem 3,2-fachen des Marktrisikos in Höhe von 181.945 T€

(3,6-faches von 129.510 T€). Die Anforderungen an die Sicherheit der Kapitalanlagen sind damit erfüllt.

Die Summe der Marktwerte derjenigen Anlagen, für die Kapitalanforderungen für das Konzentrationsrisiko ermittelt werden, ist ein geeignetes Maß für die Anforderungen an die Mischung und Streuung in den Kapitalanlagen. Da es keine Kapitalanforderungen für Konzentrationen gibt, ist die Mischung und Streuung ausgezeichnet.

Die Rendite der Kapitalanlagen steht nicht im primären Fokus unserer Aktivitäten, da wir uns als Risikoträger und nicht als Investmentgesellschaft verstehen. Unsere Versicherungsprodukte sollen so kalkuliert werden, dass sie die Schäden, die Kosten und den durch Wachstum entstehenden zusätzlichen Eigenmittelbedarf abdecken. Die Erträge aus der Kapitalanlage werden in dem Maße berücksichtigt, wie sie realistisch und ohne das Eingehen zusätzlicher Risiken anfallen werden. Eventuelle Überrenditen stehen unseren Mitgliedern durch Stärkung der Sicherheit (Eigenmittel-Verstärkung) oder günstige Beiträge (Kalkulation für die Folgeperiode) zur Verfügung.

In den Kapitalanlagen setzen wir in der Regel keine Risikominderungstechniken ein, da die Anlagen ohnehin schon risikoarm ausgewählt werden und die Kapitalausstattung auch bei extremen Stressen sichergestellt ist.

Die Risikosensitivität unserer Kapitalanlagen ist entsprechend ihrer Einfachheit mit geringen Mitteln einzuschätzen, denn komplex strukturierte Produkte, Derivate etc. halten wir nicht. Aktien erwerben wir in der Regel nur, wenn sie in den wichtigsten Indizes enthalten sind, für die es langjährige Zeitreihen gibt. Bei den festverzinslichen Papieren kommt hinzu, dass wir diese in der Regel bis zur Endfälligkeit halten, so dass zwischenzeitliche Wertschwankungen durch spekulative Marktmechanismen ohne Bedeutung für uns sind.

Aus den jahrelangen Erfahrungen mit der Standardformel und unserer regelmäßigen Beteiligung an Testrechnungen und Studien der Aufsichtsbehörden und des GDV sind uns die Sensitivitäten der einzelnen Risiken gut bekannt.

Wir rechnen im Rahmen unserer eigenen Solvenzbeurteilung (ORSA) jährlich Stressszenarien durch, bei denen wir die Auswirkungen eines oder mehrerer konkreter Risikoeintritte auf 200-Jahresbasis analysieren. Auf diese Weise eliminieren wir die in der Standardformel berücksichtigten Diversifikationseffekte, denn die rechnerische Risikominderung tritt bei einem konkreten Risikoeintritt nicht mehr ein. Der IVV besteht alle Stressszenarien:

Szenario	31.12.2021		31.12.2020	
	Eigenmittelverlust im Stress T€	GSB-Bedeckungsquote nach Stress	Eigenmittelverlust im Stress T€	GSB-Bedeckungsquote nach Stress
Basisszenario ohne Stress	-	387 %	-	400 %
gleichzeitiger Eintritt der Aktienrisiken Typ 1 und 2 ohne strategische Beteiligungen	94.821	340 %	57.654	366 %
Eintritt des Zinsänderungsrisikos	10.723	381 %	22.097	389 %
Eintritt des Spreadrisikos	69.359	352 %	53.528	369 %
gleichzeitiger Eintritt des Aktien-, Zins- und Spreadrisikos zu je 50 %	89.321	380 %	66.640	361 %

Die Sensitivität gegenüber dem Aktienrisiko ist aufgrund unseres Aktienanteils am höchsten ausgeprägt; dies ist, wie sich an der Bedeckungsquote zeigt, aber unproblematisch. Um zu überprüfen, ob der hohe Aktienanteil auch in extrem ungünstigen Schadenjahren akzeptabel ist, haben wir in einem weiteren Stressszenario den gleichzeitigen Eintritt eines Überschwemmungsereignisses, eines Sturmereignisses und eines Hagelereignisses mit jeweils 250-jähriger

Wiederkehrperiode, zwei extreme Krafftahrt-Haftpflicht-Schäden und einen Einbruch der Aktienwerte (ohne Beteiligungen) um 50 % getestet. Dabei wirken die Schadenereignisse und der Aktieneinbruch mildernd auf die Eigenmittel und die Halbierung des Aktienrisikos mildernd auf den Gesamtsolvabilitätsbedarf. Die resultierende Bedeckungsquote beträgt 380 %.

C.3 Kreditrisiko

Nennenswerte Kredit- bzw. Ausfallrisiken entstehen gegenüber Banken, Rückversicherern, Versicherungsnehmern und Vermittlern und sonstigen Gegenparteien.

Die Risikopositionen gegenüber Banken schwanken stark je nach der aktuellen Liquiditäts- und Anlagesituation. Zum Stichtag der Berechnungen des Ausfallrisikos haben wir immer einen hohen Liquiditätsüberschuss, da viele Versicherungsnehmer ihre Rechnungen schon vor der Fälligkeit überweisen. Am Berichtstichtag sind dies 17.248 T€ (16.149 T€), die sich im Wesentlichen auf fünf Banken verteilen. Die Geschäftsbeziehungen mit unseren Banken werden regelmäßig gepflegt. Bei einem drohenden Ausfall würde das Geld kurzfristig abgezogen und auf eine andere Bank transferiert werden.

Bei den Rückversicherern ist das Ausfallrisiko gegenüber dem der Banken normalerweise größer, weil die Forderungen über längere Zeiträume, bei Ansprüchen aus Haftpflichtversicherungen teilweise über mehrere Jahrzehnte hinweg, langsam abgebaut werden. Die größten Risiken aus den Naturgefahrendeckungen werden deshalb auf mehrere Rückversicherer ge-

streut, damit ein möglicher Ausfall zum falschen Zeitpunkt nur einen vergleichsweise kleinen Schaden anrichten kann. Zurzeit bestehen einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen inklusive saldierter Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten gegenüber 6 Rückversicherern, die mit insgesamt 38.545 T€ (43.357 T€) im Risiko stehen. Hiervon entfallen 37.378 T€ (42.921 T€) auf unseren Schwerpunktückversicherer, an dem wir auch Anteile halten.

Gegenüber Versicherungsnehmenden und Vermittelnden sowie sonstigen Gegenparteien bestanden am Stichtag lediglich Forderungen in Höhe von 8.968 T€ (9.350 T€), die außerdem auf eine große Zahl von Einzelpositionen verteilt sind.

Der Forderungsausfall gegenüber Versicherungsnehmenden ist seit Jahren stabil und gering. Forderungen, die älter als drei Monate sind, werden voll abgeschrieben und an ein Inkassobüro übergeben.

Gegenüber Versicherungsvermittelnden sind die Forderungen gering. Selbst ein Totalausfall würde keinen wesentlichen Risikoeintritt bedeuten.

Für das Kredit-/Ausfallrisiko haben wir die folgenden Kapitalanforderungen zum Stichtag ermittelt:

Risiko	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Ausfallrisiko Typ 1 (gegenüber Banken und Rückversicherern)	2.341	8.453
Ausfallrisiko Typ 2 (gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und sonstigen)	1.345	1.403
Summe der Einzelrisiken	3.686	9.856
Diversifikationseffekt	-220	-306
Aggregierter Wert der Kredit-/Ausfallrisiken	3.466	9.550

Insgesamt hat sich das Risikoprofil in Bezug auf das Ausfallrisiko gegenüber dem Vorjahr geringfügig verringert. Das Kreditrisiko gegenüber Banken ist insbesondere abhängig vom Volumen an Sichteinlagen. Dieses kann von einem auf den anderen Tag stark schwanken, wenn Kapitalanlagen gekauft wurden oder fällig geworden sind. Auch hohe Beitragszuflüsse zu bestimmten Stichtagen oder die Vorbereitung auf größere Leistungszahlungen können Sichteinlagen stark wachsen und danach wieder schrumpfen lassen. Trotz dieser unterjährigen, planbaren Schwankungen ist das Kreditrisiko deshalb insgesamt stabil und auch in der Größenordnung von untergeordneter Bedeutung.

Abgesehen von den geschilderten Aktivitäten setzen wir deshalb keine weiteren Risikominderungstechniken ein. Die Schwankungen der Forderungsausfälle bewegen sich relativ und absolut auf einem geringen Niveau. Auf Jahressicht wird sich hieran auch nichts ändern. Langfristig sind erhöhte Risiken durch Rezession oder weltweite Katastrophenereignisse denkbar, die bei Rückversicherern wegen der weltweiten Retrozessionen auch zu Kettenreaktionen führen können.

Wegen Geringfügigkeit des Risikos werden keine Risikosensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Wir sehen drei mögliche Szenarien mit einem sich kurzfristig ergebenden, erhöhten und erheblichen Liquiditätsbedarf, in denen sich ein Liquiditätsrisiko realisieren könnte. Im ersten Fall gibt es zeitgleich eine mehrtägige Marktsituation, in der fast kein Handel stattfindet. Im zweiten Fall findet zwar ein Handel statt, die Preise sind aber für alle Arten von Anlagen auf einem ungewöhnlichen niedrigen Niveau. Im dritten Fall erzeugt ein Planungsfehler eine nicht ausreichende Versorgung mit Liquidität.

Keines dieser Szenarien ist ein wesentliches Risiko. Generell kann das Entstehen einer Liquiditätslücke zunächst gruppenintern durch kurzfristige Darlehen gelöst werden. Gegen Fall 1 haben wir uns außerdem mit einer Überziehungskreditlinie bei unserer Hausbank abgesichert. Im Fall 2 entsteht ein Schaden durch eine vorzeitige Veräußerung zu niedrigen Kursen. Der Maximalschaden besteht also in der Liquiditätslücke multipliziert mit dem temporären Verlust bei dem Wertpapier, welches aktuell die wenigsten Wertverluste bringen würde. Dieser ist in jedem Fall unter unserer Wesentlichkeitsgrenze von 38.385 T€. Fall 3 ist im engeren Sinne keine Realisierung des Liquiditätsrisikos, sondern eine Realisierung des operationellen Risikos und erfordert eine Kombination mit Fall 1 oder Fall 2. Diese ist extrem unwahrscheinlich.

Wir bewerten daher das Liquiditätsrisiko in unserer eigenen Risikobeurteilung nicht mit Risikokapital.

Die Liquidität der Anlagen wird ein Jahr im Voraus geplant und täglich für die kurzfristige Disponierung aktualisiert. Die Marktwertsumme aller kurzfristig veräu-

ßbaren Kapitalanlagen (Termingelder, Sichteinlagen, Aktien ohne Beteiligungen, Inhaberpapiere) wird sowohl den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten als auch allen Verbindlichkeiten und auch allen Verbindlichkeiten zuzüglich des Kapitalbedarfs bei einem Risikoeintritt mit 0,5 % Wahrscheinlichkeit (SCR) gegenübergestellt. Aus den sich daraus ergebenden Quoten definiert und limitiert die Kapitalanlagerichtlinie die einzelnen Anlageklassen.

In der Solvabilitätsübersicht sind 23.867 T€ (32.978 T€) an zukünftigen Gewinnen aus zukünftigen Beiträgen enthalten, die auch in die Liquiditätsplanung einfließen, soweit die Zahlungen in den Planungshorizont fallen. Da die Beiträge immer vorzuschüssig zu zahlen sind, entsteht hieraus kein erhöhtes Liquiditätsrisiko.

Die Liquiditätsplanung orientiert sich an den Zahlungsströmen des Vorjahres und wird um geplantes Wachstum angepasst. In der täglichen Fortschreibung werden aktuelle Bedarfsmeldungen der Abteilungen berücksichtigt. Die Liquiditätsreserve, die in Termingeld oder vergleichbaren Anlagen vorgehalten wird, berücksichtigt die kurzfristigen Planungen ebenso wie die beobachteten Schwankungen der vergangenen Jahre. In den letzten Jahrzehnten hat es keine Liquiditätsengpässe im Unternehmen gegeben, so dass das Risiko sehr stabil nahe 0 liegt und die Risikosensitivität gering ist.

Wegen Geringfügigkeit des Risikos werden keine Risikosensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.5 Operationelles Risiko

Wir sehen uns verschiedenen operationellen Risiken ausgesetzt. Im Prinzip ist jedes denkbare Risiko auch in unserem Unternehmen vorhanden.

Um die wesentlichen operationellen Risiken zu erkennen, führt unser zentrales Konzernrisikomanagement jährlich eine Befragung aller Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter durch. Deren Einschätzungen fließen in die Bewertung der identifizierten Einzelrisiken durch die teilrisikoverantwortlichen Personen ein. Diese schätzen die Höhe eines Ereignisses, das mit 0,5 prozentiger Wahrscheinlichkeit in den kommenden 12 Monaten eintreten kann. Mit Hilfe einer angenommenen Zufallsverteilung und einer Unabhängigkeit zwischen allen Einzelrisiken (Ausnahme: IT-Risiken sind untereinander mit 0,5 korreliert) wird daraus ein Gesamtwert für das operationelle Risiko ermittelt. Dieser liegt etwa bei 90 % der Kapitalanforderungen

nach der Standardformel. Dies entspricht unseren Erwartungen, da in einem mittleren Unternehmen mit im Wesentlichen drei Standorten wie dem unseren die Vernetzung der Mitarbeiter und des Know-hows deutlich besser als bei größeren Unternehmen ist.

Die wichtigsten operationellen Risiken liegen in der Prozesssteuerung und in der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT). Die Vielfalt der Prozesse, ihre Komplexität und die Verknüpfungen untereinander und mit der IT können zum Ausfall ganzer Prozessketten, zu Fehlern bei den Ergebnissen oder zu erhöhten Kosten durch fehlende Effizienz führen.

Die IKT ist vielen Risiken ausgesetzt. Jedes System kann auf unterschiedliche Art und Weise ausfallen, Fehler produzieren oder ineffizient arbeiten. Dabei gibt es interne Risikotreiber (Elementarereignisse,

Änderungen der Infrastruktur, Releasewechsel, Hardwareausfälle, Netzwerkstörungen, Know-how-Defizite und –Konzentrationen) ebenso wie externe Risikotreiber (Angriffe von außen, Verlust von Netzzugängen, Ausfall wichtiger Dienstleister etc.).

Die zunehmende Abhängigkeit der Prozesse von einer funktionierenden IKT erhöht deren Risiken zusätzlich. Den Risiken begegnen wir mit diversen Maßnahmen zur Erhöhung der IKT-Sicherheit, einerseits zur Vermeidung von Ausfällen, andererseits zur Sicherstellung einer schnellen Wiederherstellung von Systemen und Daten nach einer Störung. Redundante Systeme, Datensicherungsverfahren und Trennung von Produktiv- und Testumgebungen sind Beispiele dafür. Jede Einzelmaßnahme verbessert die IT-Sicherheit und trägt zur Risikominderung bei. Durch das Voranschreiten der Technik gibt es regelmäßigen Anpassungsbedarf.

Unsere beauftragte Person für die Informationssicherheit wurde gemäß der „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ bereits im Jahr 2018 installiert und konnte auch im Jahr 2021 zur Transparenz im Unternehmen beitragen und hat durch die Weiterentwicklung eines VAIT-Handbuchs die Erhöhung des Sicherheitsniveaus vorangetrieben.

Die IT- und die Prozessrisiken stehen außerdem in einem engen Zusammenhang mit einigen personellen Risiken. Aufgrund der schnellen Entwicklung der Technik besteht hier ein erhöhtes Risiko nicht ausreichenden Know-hows. Dadurch kommt es auch eher zu Kopfmonopolen in Bezug auf bestimmte Aufgabenstellungen mit den daraus entstehenden Abhängigkeitsrisiken. Dem begegnen wir mit Schulungen, systematischem Know-how-Transfer, Aufgabenvergaben an Teams und Einbindung externer Beratung. Kritische Risiken werden im Rahmen der regelmäßigen Risikogespräche gesondert betrachtet und mit Soll-Maßnahmen belegt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken sehen wir vor allem bei strategischen und Reputationsrisiken.

Das strategische Risiko besteht darin, dass zentrale Weichenstellungen des Unternehmens unter Annahmen erfolgen, die sich im Nachhinein als falsch erweisen, und daher unwirksam sind oder sich sogar schädlich auswirken. Diese Annahmen betreffen vor allem die Einschätzung zukünftiger externer Rahmenbedingungen politischer, rechtlicher, wirtschaftlicher, technischer und gesellschaftlicher Art. Zur Minderung des Risikos setzen wir jedes Jahr etwa vier bis sechs

Die übrige Infrastruktur unserer Gebäude birgt ebenfalls das Risiko eines Ausfalls. Auch hier werden die zentralen Versorgungssysteme redundant ausgelegt. Die beiden großen Standorte unserer Gruppe, Itzehoe und Köln, sind im Falle einer vorübergehenden Nicht-Verfügbarkeit eines Gebäudes redundant ausgelegt.

Bei den rechtlichen Risiken sind sowohl der Gesetzgeber und die Verordnungen erlassenden Behörden als auch die Rechtsprechung von Gerichten die Treiber eines immer komplexer werdenden Rechtsumfeldes. Insbesondere die Komplexität des Steuerrechts birgt wesentliche Risiken. Das Aufsichtsrecht erzeugt dagegen durch unangemessene Anforderungen ein Kostenrisiko, welches insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen betrifft.

Für das operationelle Risiko setzen wir in unserem ORSA den größeren Betrag an, der sich entweder aus der Standardformel oder aus der zuvor geschilderten internen Einschätzung einschließlich der unter C.6 geschilderten anderen Risiken ergibt. Wir wählen diese Vorgehensweise als vorsichtige Abschätzung, da beide Methoden auf Schätzverfahren auf Basis unvollständiger Daten beruhen. Die interne Schätzung der operationellen und anderen Risiken ergibt einen Solvabilitätsbedarf unter dem Wert nach Standardformel in Höhe von 15.945 T€ (16.942 T€). Stressszenarien und Szenarioanalysen erfolgen wegen der Schätzverfahren nicht, um die finanziellen Auswirkungen auf die Solvabilität zu analysieren, sondern um im Rahmen des Notfallmanagements die Prioritäten für Präventionsmaßnahmen angemessen zu setzen.

Da sich die operationalen Risiken größtenteils quantitativen Bewertungsmöglichkeiten entziehen, führen wir keine Stresstests oder Sensitivitätsanalysen hierzu durch. Die Weiterentwicklung unserer Notfallsysteme beruht auf ausführlichen Diskussionen über die Exponierung und Sensitivität in Bezug auf die operationalen Risiken.

Strategieprojekte auf, die sich für wesentliche strategische Fragen mit den aktuellen Entwicklungen der Rahmenbedingungen oder zentralen Umsetzungsprojekten beschäftigen. Im Geschäftsjahr gab es keine Anzeichen dafür, dass unsere Geschäftsstrategie kurzfristig ungewöhnlichen Risiken ausgesetzt ist. Diese Aussage gilt auch hinsichtlich der Corona-Pandemie, die auch das Jahr 2021 prägte. Für das Jahr 2022 haben wir als Strategiethema die Fortschreibung unserer „Unternehmensphilosophie und Geschäftsstrategie für die Jahre 2023-2028“.

Das Reputationsrisiko ist eine Schädigung des Rufes des Unternehmens mit der Folge, dass aktuelle oder potenzielle Kundengruppen, Dienstleister, Geldgeber oder andere Interessengruppen ihr Engagement für das Unternehmen reduzieren oder verteuern. Das Risiko kann sich realisieren, wenn das Unternehmen repräsentierende Personen oder das Unternehmen als Ganzes durch tatsächliches oder vermeintliches Fehlverhalten in der öffentlichen Wahrnehmung unangenehm auffallen. Wir begegnen diesem Risiko durch eine gezielte Berücksichtigung bei der Auswahl unserer Repräsentantinnen und Repräsentanten im Innen- und Außendienst, strenge Einhaltung interner und externer Regeln und durch aktive Öffentlichkeitsarbeit mit transparenten Informationen. Die gegenwärtige Reputation des Unternehmens ist sehr gut. Direkt auf unser Unternehmen bezogene Kritik ist bisher äußerst selten. Wir beobachten die Berichterstattung in der Presse und sozialen Netzwerken und werten Beschwerden über unser Unternehmen zentral durch unseren Beauftragten für das Beschwerdemanagement aus. Aktuell sehen wir keine erhöhte Gefährdung unserer Reputation.

In 2021 hat das Thema Nachhaltigkeit in der öffentlichen Diskussion, aber auch in unserem Unternehmen weiter an Bedeutung gewonnen. Dazu wurde die im

C.7 Sonstige Angaben

Das zeitweise eingeschränkte öffentliche Leben infolge der Corona-Pandemie wird auch im Jahr 2022 keine nennenswerten Veränderungen an unserem Risikoprofil erzeugen. Abgesehen von Turbulenzen auf den Finanzmärkten zu Beginn der Pandemie hat sich recht schnell eine Normalität entwickelt, die bis heute andauert. Unser Geschäftsmodell hat sich sehr resistent gegen die Pandemiefolgen gezeigt.

Der Ukraine-Krieg, der nach dem Berichtsstichtag ausgebrochen ist, hat bisher nur beim Marktrisiko zu einer erhöhten Volatilität, teilweise illiquiden Märkten und vorübergehenden leichten Verlusten geführt. Die

letzten Jahr gebildete Nachhaltigkeitskommission in 2021 zum Strategieprojekt „Nachhaltigkeitsvision“ aufgewertet und leistet vorbereitende Arbeiten für die regelmäßige Grundüberarbeitung der Geschäftsstrategie im Jahr 2022. Wir sehen uns kurzfristig weiterhin keinen direkten Nachhaltigkeitsrisiken, wohl aber Kostenrisiken durch eine überbordende Bürokratie und Regulierung und Reputationsrisiken infolge des gestiegenen Nachhaltigkeitsbewusstseins ausgesetzt.

Es bestehen Bürgschaftsverpflichtungen zur Absicherung etwaiger Storno-Courtage-Rückforderungen der Itzehoer Lebensversicherungs-AG gegenüber kooperierenden Maklern und zur Absicherung von Stornocourtagerückforderungsansprüchen gegen das Tochterunternehmen Brandgilde Versicherungskontor GmbH Versicherungsmakler. Diese sind wegen Unwesentlichkeit nicht gesondert bewertet und ausgewiesen worden. Daraus entstehen keine nennenswerten Risiken. Es gibt keine weiteren außerbilanziellen Positionen, aus denen sonstige Risiken entstehen können. Steuerliche Risiken, die durch die Rückstellungen der HGB-Bilanz entstehen, existieren in der Marktwertsicht der Solvabilitätsübersicht nicht.

Risiken weiterer Marktverwerfungen sind gegenüber dem Vorjahr weiter gestiegen. Insbesondere unsere Anlagen in osteuropäische Staatsanleihen ehemaliger Warschauer-Pakt-Staaten mit einem Marktwert von 64.390 T€ sind hier im Falle einer Eskalation über die ukrainischen Grenzen hinaus zu erwähnen. Außerdem sind die Markt- und Kreditrisiken einer länger andauernden Inflation bei gleichzeitig niedrigen Zinsen, einer Rezession, Energieknappheit und erneuter Lieferkettenprobleme gestiegen. Im Bereich operativer Risiken ist das Risiko russisch gesteuerter Cyber-Attacken auf Infrastruktureinrichtungen erhöht.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden unter der Annahme der Unternehmensfortführung vorgenommen.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind marktkonsistent zu bewerten. Die Delegierte Verordnung zu Solvency II sieht vor, dass die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (ausgenommen der versicherungstechnischen Rückstellungen) nach den von der Europäischen Kommission übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards vorzunehmen ist, sofern keine abweichenden Bilanzierungsvorschriften nach Solvency II vorhanden sind. Zudem müssen diese Vorschriften im Einklang mit Artikel 75 der Solvency II-Richtlinie stehen. Demnach sind die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Bei der Bewertung wurde folgende Bewertungshierarchie angewendet. Lag ein aktiver Markt für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vor, so wurde für die Bewertung der Marktpreis herangezogen. Wenn kein aktiver Markt vorlag, so wurde der Marktpreis für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten verwendet. Konnte die Bewertung nicht nach

D.1 Vermögenswerte

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Vermögenswerte zum Bewertungsstichtag 31.12.2021 gemäß der Solvabilitätsübersicht (siehe Meldeformular S.02.01.02. im Anhang) im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Eine wesentliche Veränderung betrifft die Position Depotforderungen. Im Vorjahr zeichnete der IVV über ei-

den genannten Bewertungen vorgenommen werden, so erfolgte die Bewertung nach alternativen Bewertungsmethoden (z.B. ertragswertorientierte Bewertungsmodelle).

Abweichend von diesen Bewertungsgrundsätzen wurde für einzelne Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der handelsrechtliche Wert - unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips - übernommen.

Die Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in diesem Abschnitt näher erläutert. Des Weiteren wird auf die Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung eingegangen. Die handelsrechtliche Bewertung erfolgte im Wesentlichen unter Anwendung des Handelsgesetzbuches (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG).

Die Solvabilitätsübersicht wurde durch die unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kohlhepp Gesellschaft für Beratung und Revision mbH, geprüft und bestätigt und wird im Anhang S.02.01 dargestellt.

nen konzerninternen Rückversicherungsvertrag Risiken aus der Lebensversicherung. Dieser Vertrag wurde per Rückzugsvereinbarung zum 01.01.2021 abgelöst.

Weitere wesentliche Veränderungen im Ansatz und in der Bewertung der Vermögenswerte wurden gegenüber dem Vorjahr nicht vorgenommen.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Vermögenswerte nach Solvency II	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Anlageklasse	in T€	in T€	in T€
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	68.461	57.508	10.953
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	1.369.796	1.279.120	90.676
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	14.946	14.575	371
Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	89.849	70.047	19.802
Aktien	7.748	8.293	-545
Aktien - notiert	7.104	7.643	-539
Aktien - nicht notiert	644	650	-6
Anleihen	961.891	936.171	25.720
Staatsanleihen	291.128	288.493	2.635
Unternehmensanleihen	670.763	647.678	23.085
Organismen für gemeinsame Anlagen	295.362	250.033	45.329
Darlehen und Hypotheken	1.010	398	612
Sonstige Darlehen und Hypotheken	1.010	398	612
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	36.869	41.959	-5.090
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankversicherungen	28.371	33.198	-4.827
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	27.810	32.263	-4.453
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	561	935	-374
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	8.498	8.761	-263
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	360	248	112
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	8.138	8.513	-375
Depotforderungen	0	51.204	-51.204
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.365	6.101	-736
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3.603	3.249	354
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	13.018	16.156	-3.138
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	3.128	3.480	-352
Summe Vermögenswerte	1.501.251	1.459.178	42.073

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

In der nachfolgenden Tabelle sind die Vermögenswerte zum 31.12.2021 bewertet nach Solvency II und

nach den handelsrechtlichen Vorschriften sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt. Der Ansatz erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Vermögenswerte zum 31.12.2021	Solvency II in T€	HGB in T€	Differenz in T€
Anlageklasse			
Geschäfts- oder Firmenwert	0	15.113	-15.113
Immaterielle Vermögenswerte	0	1.310	-1.310
Latente Steueransprüche	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	68.461	51.549	16.912
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	1.369.796	1.191.325	178.471
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	14.946	9.067	5.879
Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	89.849	38.694	51.155
Aktien	7.748	6.790	958
Aktien - notiert	7.104	6.689	415
Aktien - nicht notiert	644	101	543
Anleihen	961.891	918.335	43.556
Staatsanleihen	291.128	275.605	15.523
Unternehmensanleihen	670.763	642.730	28.033
Organismen für gemeinsame Anlagen	295.362	218.439	76.923
Darlehen und Hypotheken	1.010	1.047	-37
Sonstige Darlehen und Hypotheken	1.010	1.047	-37
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	36.869	114.167	-77.298
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankversicherungen	28.371	105.302	-76.931
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	27.810	104.195	-76.385
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	561	1.106	-545
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	8.498	8.865	-367
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	360	524	-164
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	8.138	8.341	-203
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.365	5.365	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3.603	3.603	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	13.018	13.018	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	3.128	3.951	-823
Summe Vermögenswerte	1.501.251	1.400.448	100.803

Im Folgenden werden die Bewertungsmethoden der einzelnen Vermögenswerte erläutert.

Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung

Geschäfts- oder Firmenwert

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Geschäfts- oder Firmenwert	0	15.113	-15.113

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird gemäß Artikel 12 der Delegierten Verordnung mit Null bewertet. Handelsrechtlich erfolgt die Bewertung mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Daraus ergibt sich eine

Bewertungsdifferenz in Höhe des handelsrechtlichen Wertes.

Immaterielle Vermögenswerte

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Immaterielle Vermögenswerte	0	1.310	-1.310

Immaterielle Vermögenswerte werden gemäß Artikel 12 der Delegierten Verordnung mit Null bewertet. Handelsrechtlich erfolgt die Bewertung mit den fortge-

führten Anschaffungskosten. Daraus ergibt sich eine Bewertungsdifferenz in Höhe des handelsrechtlichen Wertes.

Latente Steueransprüche

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Latente Steueransprüche	0	0	0

Die Bewertung latenter Steuern erfolgte auf Grundlage des Artikels 15 i.V.m. Artikel 9 Abs. 1 der DVO. Demnach sind für die Bewertung die internationalen Rechnungslegungsstandards heranzuziehen. Für die Berechnung latenter Steuern wurde der IAS 12 angewendet.

Latente Steuern ergeben sich aus den temporären Unterschieden zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Steuerbilanz und dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht.

Zur Berechnung latenter Steuern wird auf diese Differenzen ein Steuersatz von 29,8 % (29,9 %) (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer) angesetzt. Bei diesem Steuersatz handelt es sich um einen zum Zeitpunkt der Auflösung der Differenzen erwarteten unternehmensindividuellen Steuersatz, welcher geplante Steuersatzänderungen berücksichtigt. Es besteht Unsicherheit hinsichtlich der

zukünftigen Änderungen der Steuersätze bzw. der Steuergesetze.

Der angewendete Steuersatz hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 %-Punkte verringert. Dies führt zu einem Rückgang der saldierten latenten Steuerschulden in Höhe von 157 T€.

Die latenten Steueransprüche resultieren im Wesentlichen aus den temporären Bewertungsunterschieden in den Positionen einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und Rentenzahlungsverpflichtungen.

Die latenten Steueransprüche wurden vollständig angesetzt, da ausreichend latente Steuerschulden zur Verrechnung vorlagen. Der Ansatz latenter Steueransprüche ist somit nicht abhängig von erwarteten zukünftigen steuerpflichtigen Gewinnen. Tatsächliche Steuerverluste lagen in der laufenden und in der vorangegangenen Periode nicht vor.

Die latenten Steueransprüche werden in der Solvabilitätsübersicht mit den latenten Steuerschulden saldiert und unter den latenten Steuerschulden ausgewiesen. Der Wert der latenten Steueransprüche vor Saldierung beträgt 53.265 T€ (55.265 T€).

In der HGB-Bilanz wurde die Bilanzierung von aktiven latenten Steuern in Ausübung des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 HGB nicht vorgenommen.

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	68.461	51.549	16.912

In diesem Bilanzposten sind die eigengenutzten Immobilien der Itzehoer in Höhe von 60.693 T€ (46.304 T€) enthalten. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Grundstücke inklusive Geschäftsbauten am Itzehoer Platz in Itzehoe und in Köln. Bei gemischter Nutzung wurde der entsprechende Anteil an der Eigennutzung mit dem anteiligen Marktwert angesetzt.

Handelsrechtlich wurden die Immobilien zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Niedrigere Wertansätze, aufgrund von in den Vorjahren zulässigen steuerlichen Abschreibungen, wurden beibehalten. Es ergibt sich daher eine Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und handelsrechtlichen Wert in Höhe von 16.912 T€.

Die Bewertung der Immobilien erfolgte zum 31.12.2019 nach einem gutachterlichen Sachwertverfahren. Die Bewertung von Gebäuden, die sich über den 31.12.2019 hinaus im Bau befanden, erfolgte mit den Anschaffungskosten.

Des Weiteren wurden Sachanlagen mit den fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von 7.768 T€ (7.905 T€) bilanziert. Da die handelsrechtliche Bewertung übernommen wurde, ergibt sich keine Bewertungsdifferenz.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	14.946	9.067	5.879

In diesem Bilanzposten sind die fremdgenutzten Immobilien der Itzehoer enthalten. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um vermietete Räume in den eigengenutzten Geschäftsbauten. Bei gemischter Nutzung von Immobilien wurde der entsprechende Anteil an der Fremdnutzung mit dem anteiligen Marktwert angesetzt.

Handelsrechtlich wurden die Immobilien zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Niedrigere Wertansätze, aufgrund von in den Vorjahren zulässigen steuerlichen Abschreibungen, wurden beibehalten. Es gibt sich daher eine Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und handelsrechtlichen Wert in Höhe von 5.879 T€.

Die Bewertung der Immobilien erfolgte zum 31.12.2019 nach einem gutachterlichen Sachwertverfahren.

Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	89.849	38.694	51.155

In diesem Bilanzposten ist der Anteil an dem Tochterunternehmen Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft enthalten. Des Weiteren sind in dieser Bilanzposition drei Beteiligungen ausgewiesen: die MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH, die DPK Deutsche Pensionskasse AG und die bessergrün GmbH.

Die Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft wurde gemäß Artikel 13 Abs. 1b i.V.m. Artikel 13 Abs. 3 und 4 der Delegierten Verordnung (DVO) mit dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme bewertet.

Der Marktwert der MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH wurde anhand eines Mittelwertes von Marktpreisindikatoren ermittelt. Dies entspricht einer alternativen Bewertungsmethode gemäß Artikel 10 Abs. 7b DVO.

Der Marktwert der DPK Deutsche Pensionskasse AG wurde nach einem vereinfachten Ertragswertverfahren berechnet. Der Marktwert der bessergrün GmbH

wurde in Anlehnung an die Equity-Methode berechnet.

Die restlichen verbundenen Unternehmen wurden gemäß § 246 Abs. 2 Nr. 2 VAG von der BaFin aus der Gruppenaufsicht ausgenommen, da diese im Verhältnis zu den mit der Gruppenaufsicht verfolgten Zielen nur von untergeordneter Bedeutung sind. Aus diesem Grund wurden die Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß Artikel 13 Abs. 2a DVO mit Null bewertet.

Handelsrechtlich erfolgte die Bewertung mit den Anschaffungskosten. Bei einer Beteiligung erfolgte der Ansatz mit dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die Bewertungsdifferenz in Höhe von 51.155 T€ bezieht sich auf die unterschiedliche Bewertung der Itzehoer Lebensversicherungs-AG, der MIC-Beteiligungsgesellschaft GmbH und der bessergrün GmbH in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Abschluss.

Aktien

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Aktien	7.748	6.790	958

Unter dieser Bilanzposition werden sowohl notierte Aktien in Höhe von 7.104 T€ als auch nicht notierte Aktien in Höhe von 644 T€ ausgewiesen. Bei den nicht börsennotierten Aktien handelt es sich um Anteile an der GDV Dienstleistungs-GmbH und an der VST Gesellschaft für Versicherungsstatistik mbH.

Für die notierten Aktien wurde der Börsenkurs verwendet. Die Bewertung der nicht börsennotierten Aktien erfolgte in Anlehnung an die Equity-Methode.

Handelsrechtlich wurde die Bewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip vorgenommen. Die Differenz zum handelsrechtlichen Abschluss ergibt sich aufgrund der handelsrechtlichen Bewertung zu Anschaffungskosten.

Anleihen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Anleihen	961.891	918.335	43.556

Die Anleihen beinhalten Staatsanleihen und Unternehmensanleihen. Die Inhaberschuldverschreibungen wurden mit ihrem Börsenkurs angesetzt. Für die Bewertung der Namensschuldverschreibungen sowie der Schuldscheinforderungen und Darlehen wurde eine alternative Bewertungsmethode verwendet, da diese nicht börsennotiert sind. Die Ermittlung des Marktwertes erfolgte mit den errechneten Kursen auf Basis der erwarteten Cashflows. Für die Abzinsung wurde eine Zinsstrukturkurve, bestehend aus Referenzzinssätzen der Dekabank (EUR Interest rate Swaps 30/30 versus 6 Monats EURIBOR) verwendet. Marktübliche Risikoaufschläge werden mittels eines Referenzportfolios ermittelt. Bei der Bewertung bestehen Unsicherheiten bezüglich der ermittelten Aufschläge. Weiterhin hat die verwendete Zinsstrukturkurve einen Einfluss auf die Bewertung.

Die handelsrechtliche Bewertung ist abhängig von der Zuordnung zum Umlauf- bzw. Anlagevermögen.

Die dem Umlaufvermögen zugeordneten Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die Bewertung von Wertpapieren, die beim Erwerb eine Laufzeit von mehr als 3 Jahren aufwiesen, erfolgte gemäß den Vorschriften für das Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Die Wertobergrenze bilden die fortgeführten Anschaffungskosten.

Namensschuldverschreibungen wurden in der HGB-Bilanz mit dem Nennbetrag und Schuldscheinforderungen/Darlehen mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Abgegrenzte Zinsen, d.h. noch nicht fällige Zinsen, die auf den Zeitraum vor dem 31.12.2021 entfallen, wurden zu den ermittelten Zeitwerten sowie Buchwerten hinzuaddiert.

Die Unterschiede zwischen der handelsrechtlichen Bewertung und der Bewertung nach Solvency II ergeben sich aufgrund des aktuellen Niedrigzinsniveaus.

Organismen für gemeinsame Anlagen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Organismen für gemeinsame Anlagen	295.362	218.439	76.923

Hierunter werden Anteile an Wertpapiersondervermögen sowie weitere Anteile an Investmentvermögen mit den Anlageschwerpunkten Infrastruktur, Immobilien bzw. Immobilienfinanzierung und Erneuerbare Energien bilanziert. Für die Bewertung wurde der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Kurs verwendet.

Handelsrechtlich erfolgte die Bewertung bei den Spezialfonds nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die restlichen Anteile an Investmentvermögen wurden

nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet, da diese dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Abschreibungen werden daher in diesen Investmentfonds lediglich bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen.

Die Unterschiede zwischen der handelsrechtlichen Bewertung und der Bewertung nach Solvency II ergeben sich aufgrund unterschiedlicher Bewertungen.

Darlehen und Hypotheken

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Sonstige Darlehen und Hypotheken	1.010	1.047	-37

In dieser Position werden Darlehen an Beteiligungen ausgewiesen. Die Ermittlung des Marktwertes erfolgte mit den errechneten Kursen auf Basis der erwarteten Cashflows. Für die Abzinsung wurde eine Zinsstrukturkurve, bestehend aus Referenzzinssätzen der Dekabank (EUR Interest rate Swaps 30/30 versus 6 Monats EURIBOR) verwendet. Marktübliche Risikoaufschläge werden mittels eines Referenzportfolios ermittelt.

Handelsrechtlich erfolgte die Bewertung zu Anschaffungskosten.

Abgegrenzte Zinsen, d.h. noch nicht fällige Zinsen, die auf den Zeitraum vor dem 31.12.2021 entfallen, wurden zu den ermittelten Zeitwerten sowie Buchwerten hinzuaddiert.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	36.869	114.167	-77.298

Erläuterungen zu dieser Bilanzposition sind unter D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen zu finden.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.365	5.365	0

Die Position umfasst Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer und Vermittler sowie Forderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft. Diese wurden mit dem Nominalwert, vermindert um Pauschalwertberichtigungen, angesetzt. Die Berichtigung der Forderungen beruht auf langjährigen Erfahrungen. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Forderungen

wurde keine Diskontierung vorgenommen. Die Forderungen unterliegen daher keiner Sensitivität gegenüber Veränderungen von Inputfaktoren. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zum handelsrechtlichen Abschluss.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3.603	3.603	0

In dieser Position werden im Wesentlichen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen (2.122 T€; Vorjahr: 2.343 T€) sowie sonstige Forderungen ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte zum Nominalwert. Dieser ent-

spricht dem beizulegenden Zeitwert, da bei den Forderungen ein sehr geringes Ausfallrisiko besteht und aufgrund der Restlaufzeit von unter einem Jahr keine Diskontierung erfolgt ist. Aus diesem Grund unterliegen die Forderungen keiner Sensitivität gegenüber Veränderungen von Inputfaktoren. Es erfolgte keine

abweichende Bewertung zum handelsrechtlichen Abschluss.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	13.018	13.018	0

In dieser Position werden im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte zum beizulegenden Zeitwert. Dies entspricht dem Nominalwert, da die Zahlungsmittel in der Berichtswährung angelegt sind.

Es erfolgte keine abweichende Bewertung zum handelsrechtlichen Abschluss.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Alle anderen Vermögensbestandteile, soweit nicht anders ausgewiesen	3.128	3.951	-823

Dieser Bilanzposten enthält im Wesentlichen Provisionsvorauszahlungen sowie Zahlungen für Wartungsverträge, die einen Aufwand für das Folgejahr darstellen.

Zudem erfolgt die Bilanzierung von Rückdeckungsversicherungen im Zusammenhang mit Rentenzahlungsverpflichtungen in dieser Position. Die Bewertung erfolgte zum beizulegenden Zeitwert. Es ergeben sich keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und HGB.

Des Weiteren werden Vorräte bilanziert. Diese wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

Abweichend zu Solvency II wurde handelsrechtlich zusätzlich in dieser Position Agien von Namensschuldverschreibungen (823 T€) ausgewiesen. Aus Materialitätsgründen wurde keine Umgliederung zu den Kapitalanlagen vorgenommen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In diesem Abschnitt werden die Angaben im Anhang S.12.01 und S.17.01 erläutert.

In diesem Abschnitt verwenden den Begriff „homogene Risikogruppe“ analog zu der Definition von

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Erwartungswert-Rückstellungen in den einzelnen homogenen Risikogruppen diskontiert mit der risiko

„Geschäftsbereich“ mit Ausnahme der Kaskoversicherung. Hier differenzieren wir in die homogene Risikogruppe „Fahrzeugteilversicherung“ und „Fahrzeugvollversicherung“.

losen Zinsstrukturkurve ohne Volatilitätsanpassung ergeben folgendes Bild:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Haftpflichtversicherung	brutto T€		netto T€	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Schadenrückstellung	9.288	9.722	8.547	8.662
Prämienrückstellung	-1.737	-1.527	-1.478	-1.287
Risikomarge	1.288	1.190	1.288	1.190
Rentenrückstellung	1.454	1.581	21	22
Risikomarge für Renten	2	1	2	1
gesamte Verpflichtungen	10.295	10.966	8.380	8.587

Unfallversicherung (Kraftfahrt- und Allgemeine Unfallversicherung)	brutto T€		netto T€	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Schadenrückstellung	9.796	8.911	9.395	7.732
Prämienrückstellung	-54	-3.076	-214	-2.832
Risikomarge	1.091	1.024	1.091	1.024
Rentenrückstellung	5.222	3.755	4.862	3.507
Risikomarge für Renten	241	176	241	176
gesamte Verpflichtungen	16.296	10.790	15.375	9.607

Kraftfahrt-Haftpflichtversiche- rung	brutto T€		netto T€	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Schadenrückstellung	243.989	249.477	216.502	217.801
Prämienrückstellung	11.216	13.368	11.168	12.266
Risikomarge	32.213	33.254	32.213	33.254
Rentenrückstellung	6.910	7.171	204	211
Risikomarge für Renten	12	9	12	9
gesamte Verpflichtungen	294.340	303.279	260.099	263.541

Sonstige Kraftfahrtversiche- rung (Kasko)	brutto T€		netto T€	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Schadenrückstellung	18.212	15.166	17.959	15.406
Prämienrückstellung	10.124	1.801	11.360	3.196
Risikomarge	2.214	1.949	2.214	1.949
gesamte Verpflichtungen	30.550	18.916	31.533	20.551

Beistandsleistungsversiche- rung	brutto T€		netto T€	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Schadenrückstellung	170	156	-204	156
Prämienrückstellung	-1.061	-1.053	40	-1.053
Risikomarge	12	21	12	21
gesamte Verpflichtungen	-879	-876	-152	-876

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Rechtsschutzversicherung	brutto T€		netto T€	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Schadenrückstellung	94.536	111.059	94.481	111.128
Prämienrückstellung	9.257	12.860	9.499	13.062
Risikomarge	5.285	6.299	5.285	6.299
gesamte Verpflichtungen	109.078	130.218	109.265	130.488

Feuer- und Sachversicherung	brutto T€		netto T€	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Schadenrückstellung	11.888	11.375	9.427	8.587
Prämienrückstellung	-4.459	1.835	-3.686	2.858
Risikomarge	2.656	2.188	2.656	2.188
gesamte Verpflichtungen	10.085	15.398	8.397	13.634

Schaden-/Unfallversicherung gesamt	brutto T€		netto T€	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Schadenrückstellung	387.880	405.866	356.106	369.726
Prämienrückstellung	23.286	24.207	26.689	27.150
Risikomarge	44.758	45.925	44.758	45.925
Rentenrückstellung	13.586	12.507	5.088	3.746
Risikomarge für Renten	255	186	255	186
gesamte Verpflichtungen	469.765	488.691	432.896	446.733

Gemäß der Leitlinie 17 zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden die Rentenverpflichtungen aus den homogenen Risikogruppen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Haftpflicht und Unfall aus den Abwicklungsdreiecken extrahiert und nach Art der Leben berechnet und bewertet. Die restlichen Schadenverpflichtungen werden nach Art der Schaden berechnet.

Die Schadenrückstellungen nach Art der Schaden werden zunächst nach einem modifizierten Chain-Ladder-Verfahren errechnet. Dies basiert auf dem herkömmlichen Chain-Ladder-Verfahren mit der Modifizierung, dass die Abwicklungsfaktoren immer aus den letzten sechs Abwicklungsjahren errechnet werden. Dies repräsentiert am besten die aktuelle Regulierungspraxis und die letzten technischen Veränderungen am Regulierungsprozess.

Für die Tailberechnung werden die kombinierten Faktoren auf Basis der eigenen Daten sowie der Marktdaten verwendet. Dabei werden die Faktoren anhand einer nichtlinearen Regression berechnet und mit den Marktfaktoren aus der GDV-Veröffentlichung „Ergebnisse der Erhebung von Abwicklungsdreiecken zum Geschäftsjahr 2019“ kombiniert.

Damit in den homogenen Risikogruppen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung noch nicht anerkannte Rentenfälle berücksichtigt werden, sind zu diesem Zeitpunkt schon die eingetretenen Rentenfälle als Einmalzahlung in den Dreiecken mitberücksichtigt worden.

Auf dieser Basis erfolgt eine Analyse der Versicherungsmathematischen Funktion, inwieweit Sondereinflüsse z.B. Groß- oder Kumulschäden oder auch andere Sondereinflüsse inkl. Strukturveränderungen auf das Abwicklungsverhalten korrigiert werden müssen, um einen hinreichend genauen Best Estimate zu erhalten.

Abweichend zum beschriebenen Verfahren wurde für die Unfallversicherung aufgrund des geringen Volumens und der daraus folgenden Volatilität das herkömmliche Chain-Ladder-Verfahren verwendet, sowie für die Tailfaktoren die Marktfaktoren aus der oben genannten GDV-Veröffentlichung.

Offene Altschäden, hier definiert als Schäden, die älter als die maximale Länge der Schadendreiecke und keine Renten sind, wurden mit ihrem HGB-Wert angesetzt und mit dem risikolosen Zins für 1 Jahr diskontiert. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass diese

Altschäden im Durchschnitt nach 12 Monaten abschließend abgewickelt werden. Ihr Anteil an den ausgewiesenen Best-Estimate-Schadenrückstellungen beträgt:

Altschäden nach HGB bewertet	brutto		netto	
	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Haftpflichtversicherung	433	440	47	31
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	6.308	5.436	2.758	2.254
sonstige Kraftfahrtversicherung	5	5	5	5
Rechtsschutz	104	96	104	96
Gesamt	6.849	5.976	2.911	2.386
Anteil an der Gesamtschadenrückstellung nach Art der Schadenversicherung	1,8 %	1,5 %	0,8%	0,6 %

Die Kapitalanlagekosten der Versicherungstechnischen Rückstellungen wurden auf die Zahlungsströme der Schadenrückstellung nach Art der Schaden addiert.

Die nicht überfälligen Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden auf dem Nettozahlungsstrom des ersten Folgejahres der Schadenrückstellung nach Art der Schaden addiert.

Aus Proportionalitätsgründen erfolgte keine zusätzliche Aufteilung auf die Zahlungsströme der Schadenrückstellungen nach Art der Leben und der Prämienrückstellungen.

Zur Berechnung der Schadenrückstellungen nach Art der Leben in den homogenen Risikogruppen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung wurden die mit der Erlebenswahrscheinlichkeit gewichteten Zahlungsströme diskontiert. Als Sterbetafel wurde hierbei die aktuelle Sterbetafel von 2018 des statistischen Bundesamtes (Destatis) herangezogen. Die Kosten pro Rentenfall und Abwicklungsjahr wurden auf 10 € (undiskontiert) geschätzt. Die Kosten umfassen dabei den Aufwand der automatischen Auszahlung des jeweiligen Rentenbetrages. Weitere Kosten liegen bei den Rentenfällen nicht vor.

Die Berechnung des Netto-Zahlungsstroms basiert auf der einzelnen Betrachtung pro Rentenfall. Anhand der jeweiligen gültigen Rückversicherungsstruktur des Schadenjahres werden die Netto-Zahlungsströme berechnet.

Die Prämienrückstellungen repräsentieren den Saldo der diskontierten Zahlungsströme aus bereits bestehenden, in die Zukunft reichenden Verpflichtungen

aus Versicherungsverträgen sowie aus den im ersten Folgejahr bereits zum Stichtag bekannten Neuabschlüssen. Wir verwenden die vereinfachte Methode, die der GDV in seinen Testanleitungen für Säule 1-Berechnungen vorgeschlagen hat. Dabei wird differenziert nach den Vertragsteilen, für die der Beitrag bereits gezahlt wurde, und den Vertragsteilen, für die die Beitragszahlung noch erwartet wird. Grundlage ist die erwartete Schaden-Kostenquote SKQ. Bei den Vertragsteilen, für die ein Beitrag bereits gezahlt wurde, ist die Prämienrückstellung der Beitragsübertrag multipliziert mit der Schaden-Kostenquote nach Abzug der Vertriebskostenquote, da angenommen wird, dass mit der Beitragszahlung auch alle Vertriebskosten angefallen und ausgezahlt worden sind. Diese Vertragsteile produzieren also nur noch Aufwendungen.

Die Vertragsteile, deren Beiträge noch fließen werden, gehen mit dem Barwert der Beiträge multipliziert mit der Differenz aus der Schaden-Kostenquote und 1 ($SKQ - 1$) in die Prämienrückstellung ein. Bei einer SKQ über 100 % ergeben sich damit hieraus zukünftige Verluste (Prämienrückstellung ist positiv), bei einer SKQ unter 100 % ergeben sich hieraus zukünftige Gewinne (Prämienrückstellung ist negativ bzw. wird in der Bilanz als Aktivum dargestellt). Zusammen mit der Prämienrückstellung für die Vertragsteile, für die der Beitrag bereits gezahlt wurde, kann aus der negativen Rückstellung auch wieder eine positive Prämienrückstellung werden.

Neben den Schätzungen der Schaden-Kostenquote und der Vertriebskostenquote, die beide der Unternehmensplanung entnommen werden, ist die wesentliche Variable die Höhe der zukünftigen Beiträge. Bereits bestehende Verpflichtungen werden entspre-

chend ihrer Laufzeit (maximal drei Jahre) und korrigiert um eine erwartete Stornorate (aus Vergangenheitswerten, in Abhängigkeit vom Alter des Vertrages und in Kraffahrt vom vermittelnden Vertriebsweg) angesetzt.

Des Weiteren werden bzgl. der Diskontierung die erwarteten Zahlungsströme für die Beiträge, Kosten und Schadenzahlungen separat ermittelt. Bei den Scha-

denzahlungen wird das bei den Schadenrückstellungen geschätzte Abwicklungsverhalten zu Grunde gelegt. Die Kosten sind an die Beitragszahlungen gekoppelt und verhalten sich daher analog. Im Rahmen der jährlichen Unternehmensplanung werden die Auswirkungen der Rückversicherungsstruktur sowohl bei den zukünftig erwarteten Beiträgen, bei der Vertriebskostenquote und bei der Schadenkostenquote geplant.

Grad der Unsicherheit

Der Bewertung der Rückstellungen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

- Es liegen keine Modelländerungen vor.
- Es liegen keine Änderungen im Umfang / Portfolio vor.
- Es liegen keine strukturellen Änderungen im Unternehmen vor, welche Bearbeitungsvorgänge und Kundenverhalten maßgeblich beeinflussen
- Es liegen keine besonderen äußerlichen Einflüsse wie großes Naturereignisse vor

Sollten Modelländerungen oder Änderungen im Umfang bzw. Portfolio vorliegen, so wird für die Bewertung die Berechnung des Vorjahres inkl. vorliegender Änderungen durchgeführt. Bei strukturellen Änderungen oder Änderungen durch äußere Einflüsse wird der Grad der Unsicherheit qualitativ erklärt sowie die zukünftigen Auswirkungen abgeschätzt.

Die Güte der Prognosen kann nicht für Rentenverpflichtungen analysiert werden, da hier die maßgebliche Größe die Sterbewahrscheinlichkeit ist. Mit 46 Rentenfällen ist eine Validierung nicht möglich. Ebenfalls kann keine statistische Analyse der Änderung der Jahresrente bei 25 Rentenfällen in den homogenen Risikogruppen Krafffahrzeug-Haftpflichtversicherung und Haftpflicht erfolgen. Dazu ist der Rentenbestand des IVV zu gering.

Um die Güte der Prognosen zu messen, wurden die prognostizierten Schadenstände vom Stichtag 01.01.2021 mit den tatsächlichen Schadenständen zum Stichtag 01.01.2022 betrachtet. Die relativen Abweichungen betragen:

Homogene Risikogruppe	brutto		netto	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Haftpflichtversicherung	0,12 %	-0,07 %	0,18 %	-0,06 %
Unfallversicherung	1,61 %	2,81 %	-0,58 %	2,69 %
Krafffahrzeug-Haftpflichtversicherung	0,10 %	-0,14 %	0,11 %	-0,11 %
Sonstige Kraffahrtversicherung		-0,19 %		-0,19 %
Fahrzeugteilversicherung	0,17 %		0,19 %	
Fahrzeugvollversicherung	0,13 %		0,15 %	
Rechtsschutzversicherung	0,15 %	0,37 %	0,15 %	0,37 %
Feuer- und Sachversicherung	0,14 %	0,15 %	-0,34 %	-0,24 %
Verkehrs-Service-Versicherung	0,10 %	0,55 %	- %	- %

Die tatsächlichen Schadenstände weichen insgesamt um 0,14 % (0,09 %) ab. Es fand in 2021 also eine leichte Überschätzung statt. Weiterhin wurde überprüft inwiefern die neu berechneten Rückstellungen anhand der neuen Erkenntnisse (Schadenstand 2022 und neue Abwicklungsfaktoren) im erwarteten Fehlerkorridor vom letzten Jahr lagen. Bei der Neuberechnung wurde das Anfalljahr 2021 nicht berücksichtigt. Kapitalanlagekosten, Altschäden, nicht überfällige Abrechnungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern und der erwartete Ausfall der Rückversicherer wurden hierbei nicht betrachtet. Bis auf die homogenen Risikogruppen Fahrzeugteil-

und Fahrzeugvollversicherung liegen alle Geschäftsbereiche und auch die gesamten Schadenrückstellungen nach Art der Schaden im erwarteten Fehlerkorridor. In der Fahrzeugteil- und Fahrzeugvollversicherung zeigen sich die Auswirkungen von wenig stattgefundenen Kumulereignissen aus Naturgefahren sowie die Auswirkungen des ersten Jahres der pandemischen Lage durch das Corona-Virus. Die Abweichung ist daher als Zufallsschwankung zu werten. Die Prognose kann insgesamt als gut bewertet werden.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Der Grad der Unsicherheit liegt daher auf einem stabilen Niveau. Die Gründe bei den größeren Abweichungen sind von Jahr zu Jahr unterschiedlich und unterliegen daher den Zufallsschwankungen. Es konnten keine methodischen Unzulänglichkeiten festgestellt werden.

Für die Abschätzung der Unsicherheit der Brutto-Prämienrückstellungen werden zunächst die gebuchten Beiträge betrachtet:

Geschäftsbereich	Prognose geb. Beiträge des Folgejahres am 01.01.2021 T€	tatsächliche geb. Beiträge 2021 T€	Abweichung T€
Haftpflichtversicherung	11.053	11.017	+36 / +0,33 %
Unfallversicherung	8.672	9.055	-384 / -4,24 %
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	181.219	181.435	-216 / -0,12 %
Fahrzeugteilversicherung	25.007	24.477	+530 / +2,17 %
Fahrzeugvollversicherung	106.506	107.947	-1.440 / -1,33 %
Rechtsschutzversicherung	22.601	24.036	-1.434 / -5,97 %
Feuer- und Sachversicherung	34.624	34.998	-374 / -1,07 %
Verkehrs-Service-Versicherung	3.241	3.245	-4 / -0,11 %

Es wurden die prognostizierten juristischen Vertragsenden berücksichtigt. Die Abweichungen liegen alle unter +/- 6 % und die Prognose wird daher als gut betrachtet. Die Vertriebskostenquote (VKQ) ist stabil

und wird durch die Prognose gut realisiert. Die Schaden-Kostenquoten (SKQ) des relevanten Bestandes liegen in den meisten homogenen Risikogruppen im erwarteten Fehlerkorridor.

Homogene Risikogruppe	Progn. SKQ 2021	SKQ 2021	Fehlerkorridor Minimum	Fehlerkorridor Maximum
Haftpflichtversicherung	81 %	73 %	78 %	84 %
Unfallversicherung	70 %	90 %	63 %	78 %
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	96 %	93 %	91 %	101 %
Fahrzeugteilversicherung	89 %	87 %	81 %	96 %
Fahrzeugvollversicherung	97 %	102 %	92 %	102 %
Rechtsschutzversicherung	96 %	87 %	91 %	101 %
Feuer- und Sachversicherung	94 %	84 %	84 %	104 %
Verkehrs-Service-Versicherung	62 %	61 %	57 %	67 %

Es zeigt sich, dass die Schadenkostenquoten des betrachteten Bestandes in den meisten Risikogruppen im erwarteten Fehlerkorridor liegen. In der Rechtsschutz- sowie Haftpflichtversicherung realisierten sich die Schadenkostenquoten unterhalb des erwarteten Fehlerkorridors. Die Unfallversicherung realisierte dagegen eine Schadenkostenquote von 90 %. Der Bestand der Unfallversicherung, und insbesondere der in dieser Validierung betrachtete Teilbestand, ist allerdings aufgrund seiner geringen Größe stark volatil. Daher ist auch die Prognose der Schadenkostenquote als hinreichend gut zu betrachten.

Es wird im Folgenden darauf verzichtet, die absolute Differenz der Prämienrückstellungen des ersten Folgejahres aufzuzeigen, da diese auf Abweichungen in den wesentlichen Kenngrößen sehr sensibel reagiert. In den homogenen Risikogruppen der Kraftfahrt-

versicherung gilt weiterhin die Regel, dass ein Prozentpunkt Abweichung in der Schadenkostenquote schon eine Änderung von 2.000 T€ verursacht.

Aussagen können aber zu den einzelnen verwendeten Kennzahlen getroffen werden. Diese sind insgesamt betrachtet in guter Qualität geschätzt worden.

Die Rückstellungen für Rentenverpflichtungen in der Unfall-, Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und Haftpflicht-Versicherung sind erstmals 2017 nach Art der Lebensversicherung bewertet worden. Der Grad der Unsicherheit kann daher nicht auf Erfahrungswerten abgeschätzt werden. Die geringe Anzahl der Renten bedingt allerdings eine große, nicht bezifferbare Unsicherheit. Da die Rentenverpflichtungen der Höhe nach von untergeordneter Bedeutung sind, sehen wir hierin kein wesentliches Risiko.

Unterschiede zwischen SII- und HGB-Bewertung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem HGB setzen sich vor Rückversicherung (brutto) wie folgt zusammen:

Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB		31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Beitragsüberträge		57.838	56.718
Deckungsrückstellung		0	51.127
Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Schadenrückstellung)		763.435	706.272
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		188	188
Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		169.630	156.410
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	Drohverlustrückstellung	6.400	7.400
	Stornorückstellung	4.421	3.536
	übrige	928	765
Insgesamt		1.002.840	982.572

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II entsprechen der Summe aus einem besten Schätzwert und einer Risikomarge. Der beste Schätzwert wird für die Schadenrückstellung und die Prämienrückstellung getrennt berechnet. Die Rentenrückstellungen aus den homogenen Risikogruppen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Haftpflicht- und Unfallversicherung werden getrennt nach Art der Lebensversicherung berechnet.

Die Prämienrückstellung ist als Saldo zu zukünftig gebuchten Beiträgen für noch nicht eingetretene Schäden bereits eingegangener Versicherungsverpflichtungen zu bilden, welche handelsrechtlich nicht existiert. In dieser Rückstellung werden Verträge vor Beginn der Deckungsperiode berücksichtigt, bei denen das Unternehmen schon im Risiko steht. In die Bewertung werden die unter HGB bilanzierten Beitragsüberträge einbezogen.

Der größte Unterschied in der Bewertung zwischen Solvency II und HGB liegt in den Schadenrückstellungen. Die Schadenrückstellungen nach dem HGB wurden gebildet, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllung der Verpflichtungen aus den Versiche-

rungsverträgen sicherzustellen. Die Bewertung erfolgte nach dem Einzelbewertungsprinzip. Zudem unterliegen diese Rückstellungen mit Ausnahme der Rentenfälle keiner Abzinsung. Unterteilt werden diese Rückstellungen vor Berücksichtigung der Rückversicherung wie folgt:

Entschädigungsrückstellung für bekannte Schäden

- + Spätschäden
- + Schadenregulierungsaufwendungen (externe und interne)
- Regressforderungen
- + Rentendeckungsrückstellung.

Unter Solvency II wurden die Schadenrückstellungen neu bewertet. Die Schadenrückstellung wurde mithilfe einer angemessenen, anwendbaren und einschlägigen versicherungsmathematischen Methode ermittelt. Im Gegensatz zur handelsrechtlichen Schadenrückstellung, in der lediglich die Rentenfälle einer Abzinsung unterliegen, wurden unter Solvency II sämtliche Schadenrückstellungen diskontiert.

Aufgrund der unterschiedlichen Bewertung ergaben sich folgende Differenzen:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

	Schadenrückstellung inklusive Rentenrückstellung brutto T€			Schadenrückstellung inklusive Rentenrückstellung netto T€		
	HGB	Solvency II	Differenz	HGB	Solvency II	Differenz
31.12.2020	706.272	414.618	291.654	604.868	369.964	234.904
31.12.2021	763.435	401.466	361.969	652.776	361.194	291.582

Schwankungs-, Drohverlust- und Stornorückstellungen sind unter Solvency II nicht zu bilanzieren.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie die übrigen sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden nicht unter den versicherungstechnischen Rückstellungen passiviert, sondern unter der Position Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen ausgewiesen.

Des Weiteren wurde abweichend vom HGB eine Risikomarge nach der EIOPA-Hierarchiestufe 1 bilanziert.

Dazu wurden die Kapitalanforderungen aus der Versicherungstechnik, dem unvermeidbaren Markt- und Ausfallrisiko und aus dem operationellen Risiko anhand eines für das jeweilige Teilrisiko geeigneten Maßstabs (meistens Prämienbarwert oder Best Estimate-Rückstellung) in die Zukunft projiziert, aggregiert, abgezinst, aufaddiert und schließlich mit dem Kapitalkostenfaktor von 6 % multipliziert.

Die Methoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Matching Adjustment, Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen

Wir verwenden für die Bewertung der Rückstellungen, wie im Vorjahr, die risikofreie Zinsstrukturkurve ohne Anpassungen, sei es durch das Matching Adjustment,

durch die Volatilitätsanpassung oder durch eine der Übergangsmaßnahmen.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung resultieren aus der Differenz zwischen Brutto- und Netto-Rückstellungen. Bei den Schadenrückstellungen werden die Brutto- und Netto-Rückstellungen ermittelt, indem die Zahlungsdreiecke ebenfalls auf Brutto- und Netto-Basis erhoben werden. Bei den Prämienrückstellungen ergibt sich die Differenz aus den geplanten Brutto- bzw. Netto-Beiträgen. Bei der Schaden-Kostenquote und der Vertriebskostenquote wird neben den Brutto-Werten auch ein Netto-Wert aus den Vergangenheitsdaten extrapoliert. Bei den Rentenrückstellungen wird pro Rentenfall der Netto-Zah-

lungsstrom nach der jeweiligen Rückversicherungsstruktur berechnet. Hier ist jeweils eine Einzelbetrachtung notwendig.

Der erwartete Ausfall der Rückversicherer wurde berechnet und beträgt für die gesamte Nicht-Lebensversicherung 10 T€ (17 T€) bei den Schadenrückstellungen und 2 T€ (2 T€) bei den Prämienrückstellungen.

Darüber hinaus werden nicht überfällige saldierte Abrechnungsforderungen (-) /-verbindlichkeiten (+) gegenüber Rückversicherern in Höhe von -1.187 T€ in dieser Position ausgewiesen, deren Zahlungsströme diskontiert wurden. Die Restlaufzeit liegt unter einem Jahr.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Verbindlichkeiten (außer die versicherungstechnischen Rückstellungen) zum Bewertungsstichtag 31.12.2021 gemäß der Solvabilitätsübersicht (siehe Meldeformular

S.02.01.02. im Anhang) im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Verbindlichkeiten nach Solvency II	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€	Veränderung T€
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	27.733	24.932	2.801
Rentenzahlungsverpflichtungen	86.022	83.482	2.540
Latente Steuerschulden	94.328	75.839	18.489
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	46.788	49.022	-2.234
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	9.216	14.508	-5.292
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	4	3	1
Verbindlichkeiten insgesamt	264.091	247.786	16.305

Gegenüber dem Vorjahr gibt es keine Veränderungen der verwendeten Bewertungsgrundlagen. Der Anstieg der Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf die latenten Steuerschulden zurückzuführen.

nach den handelsrechtlichen Vorschriften sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt. Der Ansatz erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 bewertet nach Solvency II und

Verbindlichkeiten zum 31.12.2021	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	27.733	38.733	-11.000
Rentenzahlungsverpflichtungen	86.022	86.020	2
Latente Steuerschulden	94.328	0	94.328
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	46.788	46.788	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	9.216	9.216	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	4	28	-24
Verbindlichkeiten insgesamt	264.091	180.785	83.306

Im Folgenden werden die Bewertungsmethoden der einzelnen Verbindlichkeiten erläutert.

Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung

Eventualverbindlichkeiten

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0

Der IVV hat dem Tochterunternehmen ILV die Gewährung zweier Nachrangdarlehen in Höhe von 30.000 T€ (30.000 T€) zugesagt. Zudem hat die IVV gegenüber der DPK Deutsche Pensionskasse AG die Verpflichtung zur Gewährung eines Nachrangdarlehens von 250 T€. Gegenüber der ILV besteht eine Resteinzahlungspflicht in das Grundkapital in Höhe von 1.253 T€ (1.253 T€), welche bisher nicht eingefordert wurde. Weiterhin bestehen finanzielle Verpflichtungen aus nicht abgerufenen Einzahlungsverpflichtungen bei Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen in Höhe von 14.960 T€ (20.532 T€). Diesen Verpflichtungen stehen im Falle der Auszahlung entsprechende Vermögenswerte gegenüber, sodass in der Solvabilitätsübersicht im Saldo keine Eventualverbindlichkeiten angesetzt werden.

Zudem bestehen Bürgschaftsverpflichtungen zur Absicherung etwaiger Storno-Courtage-Rückforderungen der ILV gegenüber kooperierenden Maklern und zur Absicherung von Stornocourtagerückforderungsansprüchen gegen das Tochterunternehmen Brandgilde Versicherungskontor GmbH Versicherungsmakler. Diese sind wegen fehlender Wesentlichkeit nicht gesondert bewertet und ausgewiesen worden.

Handelsrechtlich dürfen Eventualverbindlichkeiten nicht bilanziert werden.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	27.733	38.733	-11.000

In dieser Position sind folgende Rückstellungen enthalten:

Art der Rückstellung	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Steuerrückstellungen	1.085	3.542
Leistungen an Arbeitnehmer	10.676	10.321
Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	7.002	6.759
Tantieme / Leistungsvergütungen	5.522	5.245
Urlaubsansprüche und Zeitausgleichsverpflichtungen	1.480	1.514
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	2.951	2.848
Altersteilzeitverpflichtungen	2.946	2.755
Sonstige	5	93
Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	723	714
Jubiläumsrückstellungen	723	714
Rückstellungen für Provisionsansprüche	7.330	5.750
Rückstellungen für ungewisse, noch nicht fällige Rückversicherungsverpflichtungen	125	128
Jahresabschlusskosten	692	708

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Rückstellung für Verkehrsofferhilfe	803	598
Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	188	188
Sonstige Rückstellungen	6.834	3.697
Insgesamt	27.733	24.932

Die Steuerrückstellungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte nach den Regelungen der IDW RS HFA 3. Für die Bewertung wurde der durchschnittliche Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre in Höhe von 0,34 % (0,48 %) bei einer zum Vorjahr unveränderten Restlaufzeit von zwei Jahren sowie einer gleichbleibenden Gehaltsdynamik von 1,00 % angesetzt. Für die unregelmäßigen Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte eine Einzelbewertung unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeiten mit einem Zins von 0,34 % (0,48 %) bei einer zum Vorjahr unveränderten Restlaufzeit von 2 Jahren. Die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck wurden für die Bewertung herangezogen.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen erfolgte nach dem sogenannten modifizierten Teilwertverfahren. Der verwendete Rechnungszins beträgt 1,35 % (1,60 %) bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren. Als biometrische Rechnungsgrundlage dienten die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck.

Rückstellungen für ungewisse, noch nicht fällige Rückversicherungsverpflichtungen betrifft an die Rückversicherer zu entrichtende Prämie für die Wiederauffüllung der Haftungen.

Die Rückstellung für Verkehrsofferhilfe wurde entsprechend der Angabe des Vereins Verkehrsofferhilfe e.V. gebildet.

Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wurden auf einer

satzungsmäßig vorgesehenen Beitragsrückerstattung gebildet.

Bei den genannten Rückstellungen besteht hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunktes des Abflusses eine gewisse Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde kein Abweichungsrisiko berücksichtigt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden entsprechend der Laufzeit mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre diskontiert. Die übrigen Rückstellungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, welche aufgrund einer kurzfristigen Laufzeit von unter einem Jahr nicht diskontiert wurden. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunktes des Abflusses besteht aufgrund der kurzfristigen Laufzeit nur eine geringe Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt.

Handelsrechtlich wurde keine abweichende Bewertung der Rückstellungen vorgenommen. Der Unterschied zu Solvency II ergibt sich, da in der HGB-Bilanz eine Rückstellung für zukünftige steuerliche Risiken gebildet wurde, die in der Solvabilitätsübersicht nicht angesetzt wurde. Des Weiteren erfolgte die Bilanzierung der Rückstellungen für Beitragsrückerstattung, für ungewisse Rückversicherungsverpflichtungen sowie für Verkehrsofferhilfe in der HGB-Bilanz unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese Bilanzposition ist in der Solvabilitätsübersicht nicht enthalten.

Rentenzahlungsverpflichtungen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Rentenzahlungsverpflichtungen	86.022	86.020	2

Bei den Rentenzahlungsverpflichtungen handelt es sich um Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Diese beinhalten im Wesentlichen leistungsorientierte Pensionszusagen. Für die Rentenzahlungsverpflichtungen wurde ein versicherungsma-

thematisches Gutachten erstellt. Die Bewertung erfolgte mit dem Teilwertverfahren. Folgende Parameter wurden bei der Bewertung herangezogen:

- Anwartschaftstrend: 1,00 % (1,00 %)
- Rententrend: 3,00 % (2,25 %)

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

- Fluktuationswahrscheinlichkeit: 0,30 % (0,30 %)

Als biometrische Rechnungsgrundlage dienten die "Richttafeln 2018 G" von Klaus Heubeck. Als Grundlage wurde der von der Heubeck AG errechnete IFRS-Rechnungszins verwendet. Dieser lag bei 0,85 % (0,40 %) für einen Mischbestand. Insgesamt ergaben sich Rentenzahlungsverpflichtungen in Höhe von 86.040 T€ (83.499 T€).

Ein Teil der Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht ist gemäß einer Vereinbarung durch den Abschluss von Rückdeckungsversicherungen insolvenzsicher ausfinanziert. Das Bezugsrecht an die Arbeitnehmer wurde unwiderruflich verpfändet. Insoweit sind die auf Gehaltsverzicht entfallenden Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 18 T€ (17 T€) dem Zugriff aller Gläubiger entzogen, sodass eine Verrechnung mit den korrespondierenden Rentenzahlungsverpflichtungen vorzunehmen ist. Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherung ist geringer als die korrespondierenden Rentenzahlungsverpflichtungen, sodass der Ausweis unter den Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgt ist.

Handelsrechtlich wurden die Rentenzahlungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzins der

letzten 10 Jahre gemäß § 253 Abs. 2 HGB bewertet. Dieser lag am 31.12.2021 bei 1,87 % (2,30 %). Hieraus ergibt sich eine Rückstellung in Höhe von 72.406 T€ (60.976 T€). Zusätzlich wurde eine Rückstellung für zukünftige Verpflichtungen aus Pensionen mit dem Differenzbetrag angesetzt, der sich aus einer Diskontierung der Pensionsverpflichtungen mit einem dem Kapitalanlagebestand des Unternehmens angepassten Rechnungszins von 0,85 % (0,40 %) und dem handelsrechtlichen Zins ergibt. Diese belief sich am 31.12.2021 auf 13.632 T€ (22.523 T€).

In Bezug auf die verpfändeten Rückdeckungsversicherungen wurden die Rentenzahlungsverpflichtungen in Höhe des beizulegenden Zeitwertes der Rückdeckungsversicherung angesetzt, da die Arbeitnehmer hierauf einen Anspruch haben. Daher ergibt sich aus der Verrechnung handelsrechtlich insgesamt ein Saldo von Null. Dies erklärt den um 2 T€ erhöhten Wert der Rentenzahlungsverpflichtungen in der Handelsbilanz.

Des Weiteren ergeben sich keine Bewertungsdifferenzen zwischen den Rentenzahlungsverpflichtungen, da die identischen Bewertungsparameter verwendet wurden.

Latente Steuerschulden

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Latente Steuerschulden	94.328	0	94.328

Die Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung latenter Steuern wurden in D.1 Vermögenswerte unter der Bilanzposition latente Steueransprüche ausführlich dargestellt.

Die latenten Steuerschulden werden in der Solvabilitätsübersicht saldiert mit den latenten Steueransprüchen ausgewiesen.

Der Wert der latenten Steuerschulden vor Saldierung beträgt 147.593 T€ (131.104 T€).

Latente Steuerschulden resultieren im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden in den Posten Kapitalanlagen und versicherungstechnische Rückstellungen.

Handelsrechtlich ergeben sich im Saldo aktive latente Steuern, sodass gemäß § 274 Abs. 1 HGB keine Bilanzierung latenter Steuern zu erfolgen hat. Somit ergibt sich eine Differenz zum Solvency II-Wert in Höhe der saldierten latenten Steuerschulden nach Solvency II.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	46.788	46.788	0

In dieser Position werden Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern sowie überfällige Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft bilanziert. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern handelt es sich im Wesentlichen um Beitragsvorauszahlungen in Höhe von 39.892 T€ (43.227 T€). Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern sind noch nicht ausgezahlte Provisionen ausgewiesen (2.048 T€; Vorjahr: 1.981 T€). Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, da es sich im Wesentlichen

um Verbindlichkeiten mit kurzfristiger Laufzeit handelt. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunktes des Abflusses besteht eine sehr geringe Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt.

Handelsrechtlich erfolgte aufgrund der kurzfristigen Laufzeit keine abweichende Bewertung, sodass sich keine Bewertungsunterschiede ergaben.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	9.216	9.216	0

Ausgewiesen werden in dieser Bilanzposition im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen (3.743 T€, Vorjahr: 5.428 T€) sowie Steuerverbindlichkeiten (4.399 T€, Vorjahr: 7.971 T€). Diese werden aufgrund ihrer Kurzfristigkeit mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunktes des Abflusses besteht keine Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt. Handelsrechtlich erfolgt keine abweichende Bewertung, sodass sich keine Bewertungsunterschiede ergaben.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	4	28	-24

In dieser Bilanzposition wurden Einnahmen bilanziert, die einen Ertrag für das Folgejahr darstellen. Handelsrechtlich wurden in dieser Position zusätzlich Disagien aus Namensschuldverschreibungen ausge-

wiesen, welche unter Solvency II in den Kapitalanlagen bilanziert wurden. Aus Materialitätsgründen wurde keine Umgliederung vorgenommen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es wurden alternative Bewertungsmethoden gemäß Artikel 10 Abs. 5 DVO bei den Bilanzposten Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf, Immobilien (außer zur Eigennutzung), Anteile an verbundenen Unternehmen sowie bei den Anleihen und Darlehen und Hypotheken verwendet.

Bei den Immobilien (Eigen- und Fremdnutzung) wurde die Bewertung anhand des kostenbasierten Ansatzes gemäß Artikel 10 Abs. 7c DVO vorgenommen, da es sich hierbei im Wesentlichen um eigengenutzte Immobilien handelt, für die keine Marktpreise

an aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte vorliegen.

Bei den übrigen Positionen erfolgte die Bewertung mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Artikel 10 Abs. 7b DVO, da für diese keine Marktpreise an aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte vorliegen. Es wurde dieses Bewertungskonzept verwendet, da der Marktwert durch die zukünftigen Zahlungsströme bestimmt wird.

D.5 Sonstige Angaben

Es gibt keine sonstigen Angaben.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die Ziele und Prozesse zum Eigenmittelmanagement sind in den internen Richtlinien „Eigenmittel“ und „Kapitalmanagement“, wie nachfolgend erläutert, festgeschrieben. Strategisches Ziel ist es grundsätzlich, die erforderlichen Eigenmittel selbst zu erwirtschaften. Demzufolge sind sämtliche Eigenmittel des IVV zusammengesetzt aus dem HGB-Eigenkapital und aus den Bewertungsunterschieden zwischen HGB-Bilanz und Solvabilitätsübersicht.

Die Planung erfolgt im Rahmen unserer eigenen Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA) über einen Horizont von 1 bis 4 Jahren. Dabei werden auf Basis der Planungen der einzelnen Unternehmensbereiche die Solvabilitätsübersicht und die Solvenzkapitalanforderung in Jahresschritten prognostiziert. Die aktuelle Planung sieht eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung mit Eigenmitteln zwischen 340 % und 380 % (VJ: zwischen 390 % und 410 %) vor. Zum 31.12.2021 beträgt die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung 357 % (371 %). Die Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs gemäß unseres vorläufigen ORSA zum 31.12.2021 beträgt 387 % (400 %).

Unterjährig wird zu jedem Quartalsende ein „ORSA-Update“ gerechnet, welches aus den Quartalsmeldedaten (QRT) abgeleitet wird. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass ein kontinuierlicher ORSA eine laufend aktualisierte Grundlage für das Kapitalmanagement bildet.

Die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen (ohne Risikomarge) sind von 486.719 T€ auf 424.752 T€ gesunken, welches einen Rückgang von 12,7 % bedeutet. Der Grund liegt in einem erfreulichen Schadenverlauf, der in der Krafffahrzeugversicherung auf den zeitweisen Lockdown und in der Rechtsschutzversicherung auf die erfolgreiche Bestandssanierung der letzten Jahre zurückzuführen ist. Alle weiteren Änderungen liegen im erwarteten Rahmen.

Sämtliche Eigenmittel in Höhe von 767.394 T€ (678.563 T€) besitzen wie im Vorjahr Tier 1-Qualität und sind sowohl für die SCR- als auch für die MCR-Bedeckung in vollem Umfange verfügbar und anrechenbar, weil alle Bewertungsunterschiede in voller Höhe dauerhaft realisierbar sind. Die Eigenmittel setzen sich zusammen aus:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

31.12.2021 (Vorjahr)	Gesamt T€	Tier 1 T€	Tier 2 T€	Tier 3 T€
gehaltene eigene Aktien	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
Basiseigenmittelbestandteile: Grundkapital	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
Nachrangige Mitgliederkonten	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Überschussfonds	0 (0)	0 (0)	-	-
Vorzugsaktien	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Ausgleichsrücklage	767.394 (678.563)	767.394 (678.563)	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
latente Netto-Steueransprüche	0 (0)	-	-	0 (0)
sonstige Bestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
beschränkte Eigenmittelbestandteile im Falle von Matching-Anpassung und Sonderverbänden	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
vorgenommener Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	0 (0)	-	-	-
ergänzende Eigenmittel	0 (0)	-	0 (0)	0 (0)
Summe Eigenmittel für die SCR-Bedeckung	767.394 (678.563)	767.394 (678.563)	0 (0)	0 (0)
Summe Eigenmittel für die MCR-Bedeckung	767.394 (678.563)	767.394 (678.563)	0 (0)	-

Das Eigenkapital nach HGB ist eine Teilmenge der Solvency II-Eigenmittel, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Eigenmittelbestandteil (VJ)	Solvency II-Eigenmittel T€	Eigenkapital nach HGB T€
Eigenkapital (Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn)	216.823 (201.823)	216.823 (201.823)
Reserve aus der Bewertung von Vermögenswerten <i>Davon latente Steueransprüche</i>	100.802 (91.579) 0 (0)	-
Reserve aus der Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen	533.075 (449.744)	-
Reserve aus der Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten <i>davon latente Steuerschulden</i>	-83.306 (-64.582) -94.328 (-75.839)	-
Summe	767.394 (678.563)	216.823 (201.823)

Die Unterschiede ergeben sich vollständig aus den unter D. geschilderten Bewertungsunterschieden zwischen Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht. Die wesentlichen Unterschiede ergeben sich aus der Bewertung der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Insbesondere die latenten Steuerschulden übersteigen die latenten Steueransprüche deutlich und sind bei der Eigenmittelermittlung voll eigenmittelmindernd angesetzt worden. Es

gibt keinen Überschussfonds als Teil der Eigenmittel und ebenfalls auch keine sonstigen ergänzenden Eigenmittel.

Alle ausgewiesenen Eigenmittelbestandteile sind voll verfügbar und unterliegen keinen Beschränkungen jeglicher Art.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Zusammensetzung des SCR

Im Folgenden werden die Angaben im Anhang S.25.01 in Bezug auf die Solvenzkapitalanforderung und S.28.01 in Bezug auf die Mindestkapitalanforderung näher erläutert.

Die Kapitalanforderungen und ihre Bedeckung mit Eigenmitteln sind in der folgenden Übersicht aufgeführt.

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Mindestkapitalanforderung MCR	90.664	82.269
anrechenbare Eigenmittel für die MCR-Bedeckung	767.394	678.563
MCR-Bedeckungsquote	846 %	825 %
Solvvenzkapitalanforderung SCR	214.946	182.819
anrechenbare Eigenmittel für die SCR-Bedeckung	767.394	678.563
SCR-Bedeckungsquote	357 %	371 %

Der Betrag der Solvenzkapitalanforderung ist der Aufsichtsbehörde zusammen mit den übrigen quantitativen Berichtsanforderungen am 08.04.2022 übermittelt worden.

Eine Überprüfung durch die Aufsichtsbehörde steht noch aus.

Das SCR in Höhe von 214.946 T€ (182.687 T€) ergibt sich aus:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Basissolvanzkapitalanforderung brutto	283.675	240.444
Kapitalanforderung für das operationale Risiko	17.581	16.942
risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung	-	-
risikomindernde Wirkung der latenten Steuern	-86.310	-74.566
Solvanzkapitalanforderung SCR	214.946	182.819
Veränderung der Solvanzkapitalanforderung SCR	17,6 %	-8,3 %

Das operationale Risiko ergibt sich in der Standardformel aus einem faktorbasierten Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen oder der verdienten Beiträge, wobei in unserem Fall der Ansatz der verdienten Beiträge zum Tragen kommt. Die Kappung auf 30 % des Basis SCR greift in unserem Fall nicht. Das Risiko ist leicht – im Rahmen unseres Wachstums – gestiegen.

Die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern unterstellt, dass im Falle eines Risikoeintritts (Basisrisiko plus operationales Risiko) das steuerliche Betriebsergebnis um diesen Betrag gemindert wird und somit im Jahr des Risikoeintritts und in den Folgejahren die Ertragssteuerlast entsprechend mindert. Im Falle eines Überhangs aktiver latenter Steuern nach Eintritt eines SCR-Stresses setzen wir den Ertragsbarwert des geplanten Neugeschäfts aus den kommenden fünf Jah-

ren reduziert um angemessene Abschläge für die den Vertriebsplanungen innewohnenden Unsicherheiten an. Die Voraussetzungen für eine resultierende Begrenzung der risikomindernden Wirkung sind nicht gegeben. Der Anstieg der risikomindernden Wirkung der latenten Steuern ist direkt auf die getiegene Basissolvanzkapitalanforderung zurückzuführen. Der Eintritt eines Risikos in Höhe der Basissolvanzkapitalanforderung zuzüglich des operationellen Risikos wird durch die Auflösung von Bewertungsreserven abgemildert, wodurch Steuerverpflichtungen gemindert werden, die auch für das gestiegene Risiko in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.

Die Basissolvanzkapitalanforderung ergibt sich aus der Aggregation der folgenden Risikomodule unter Berücksichtigung der vorgegebenen Korrelationsparameter:

Solvanzkapitalanforderung je Modul	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Marktrisiko	181.945	129.510
vt. Risiko Schadenversicherung	172.449	165.131
vt. Risiko Kranken- (Unfall-)Versicherung	9.888	9.962
vt. Risiko Lebensversicherung	13	9
Ausfallrisiko	3.466	9.550

Die Veränderung des Marktrisikos resultiert hauptsächlich aus unserem Wiedereinstieg in den Aktienmarkt und dem gestiegenen Investment in Infrastrukturfonds, deren Risiko als Ganzes als Aktientyp 2 bewertet wird.

Vereinfachte Berechnungsmethoden

In den folgenden Punkten wurden vereinfachte Berechnungsmethoden verwendet:

Das Stornorisiko wurde je homogener Risikogruppe berechnet, da eine einzelvertragliche Berechnung methodisch nicht möglich ist.

Für das Ausfallrisiko wurde die zu berücksichtigende Risikominderung für einen fiktiven Rückversicherer

Der Anstieg des versicherungstechnischen Risikos entspricht insgesamt in etwa unserem Wachstum.

ermittelt, weil die Ermittlung der risikomindernden Wirkung jedes einzelnen Rückversicherers mit einem enormen Aufwand durch diverse parallele Berechnungen der Standardformel zu erfolgen hätte (vereinfachte Methode nach EIOPA).

Die Beistandsleistungsversicherung ist zu 100 % rückversichert und enthält deshalb für unser Unternehmen nur ein begrenztes Kostenrisiko.

Für das Katastrophenrisiko in der Kaskoversicherung werden je nach Verfügbarkeit der vertragliche Markt-

wert, der Wert nach Schwacke-Liste oder bei Zweirädern, Zugmaschinen, Anhängern und Aufliegern das 99 %-Quantil aus Totalschäden verwendet.

Unternehmensspezifische Parameter und Kapitalaufschläge

Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet.

Es gibt keine Kapitalaufschläge auf das SCR.

Mindestkapitalanforderung MCR

In die Berechnung des MCR fließen die versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen und die gebuchten Netto-Beiträge der vergangenen 12 Monate je Geschäftsbereich der Schaden- und Unfallversicherung multipliziert mit den vorgeschriebenen Faktoren ein. Alle Beträge addiert ergeben ein lineares MCR von 90.664T€ (82.269 T€), welches in unserem

Fall innerhalb des Korridors von 25 % bis 45 % des SCR liegt und somit keiner Kappung unterliegt.

Aufgrund der vorgenannten Veränderungen ist das SCR gegenüber dem Vorjahr um 17,6 %, das MCR um 10,2 % gestiegen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird in Deutschland nicht angewendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen

Wir verwenden ausschließlich die Standardformel.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Für die Bedeckung des MCR standen im gesamten Geschäftsjahr ausreichend Eigenmittel zur Verfügung. Sowohl das SCR als auch das MCR sind im gesamten Jahr 2021 durchgehend mit anrechenbaren

Eigenmitteln bedeckt gewesen. Dies wird dadurch bestätigt, dass die SCR-Bedeckungsquote zu den unterjährigen Quartalsmeldungen immer über 340 % lag.

E.6 Sonstige Angaben

Die Corona-Pandemie hat trotz hoher Fallzahlen keine wesentlichen Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit mehr.

Nach dem Stichtag ist der Ukraine-Krieg ausgebrochen. Die Turbulenzen an den Kapitalmärkten halten sich bisher für uns in überschaubaren Grenzen.

Abkürzungsverzeichnis und Glossar

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Asset-Liability-Analyse	Untersuchung, inwieweit Assets (Vermögenswerte) und Liabilities (Verbindlichkeiten) zueinander kongruent sind bzw. problematische Strukturunterschiede aufweisen, z.B. hinsichtlich Laufzeiten oder Währungen
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BE	Best Estimate = Erwartungswert
brutto	Ohne Abzug von Rückversicherung
bzw.	beziehungsweise
Chain-Ladder-Verfahren	mathematisches Verfahren, mit dem aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit eine Abschätzung der noch zu erbringenden Schadenleistungen durchgeführt wird.
Compliance	Die (organisatorischen Vorkehrungen zur) Einhaltung der bestehenden Rechtsvorschriften
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
Due-Diligence-Prüfung	Prüfung mit der gebotenen Sorgfalt
DVO	Delegierte Verordnung, europäische Rechtsgrundlage für die Umsetzung von Solvency II
Eigenmittel	Sofern nichts anderes erwähnt wird, sind die für das SCR anrechenbaren Eigenmittel gemeint. Diese setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht und den ergänzenden Eigenmitteln zusammen.
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority = Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EU	Europäische Union
E+S	E+S Rückversicherung AG
e.V.	eingetragener Verein
fit and proper	fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
Gesamtsolvabilitätsbedarf	Im ORSA ermitteltes Gegenstück zu den Solvenzkapitalanforderungen nach der Standardformel
GJ	Geschäftsjahr

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Governance	angemessene Ausgestaltung der Unternehmensorganisation
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IFRS	International Financial Reporting Standard: Internationale Rechnungslegungsvorschriften
IKS	Internes Kontrollsystem
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
ILV	Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
IT	Informationstechnologie
i.V.m.	in Verbindung mit
IVV	Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
k.A.	keine Angabe
Kumulschaden	Schadenereignis, von dem mehrere versicherte Risiken gleichzeitig betroffen sind (z.B. bei Naturkatastrophen, Großbränden u.ä.)
latente Steuern	Steueransprüche oder Steuerschulden, die sich aus der Abweichung zwischen steuerrechtlichen Bewertungsvorschriften und ökonomischen Bewertungsergebnissen ergeben; sie werden sich aller Voraussicht nach in der Zukunft realisieren und sind deshalb latent.
LKW	Lastkraftwagen
MCR	Mindestkapitalanforderung; die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle. Versicherungsunternehmen, welche nicht Eigenmittel mindestens in Höhe des MCR nachweisen können, dürften kein Versicherungsgeschäft mehr betreiben und müssen abgewickelt werden.
netto	Nach Abzug von Rückversicherungsbeiträgen
ORSA	Own Risk- and Solvency-Assessment = Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung: eine zusätzlich zur Standardformel durchzuführende Bewertung der eingegangenen Risiken. Zentrales Ergebnis ist der Gesamtsolvabilitätsbedarf, dem die Eigenmittel gegenüber gestellt werden.
o.ä.	oder ähnliches
PKW	Personenkraftwagen
Proportionalität	Prinzip, dass die Regeln unter Solvency II so umzusetzen sind, dass dies der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken des Unternehmens angemessen

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

	ist. Dies Prinzip soll kleinere und mittlere Unternehmen vor unangemessenen/existenzgefährdenden Belastungen schützen.
Schlüsselaufgaben	Aufgaben mit einer besonderen Bedeutung für die weitere Entwicklung des Versicherungsunternehmens
Schlüsselfunktionen	Unter Solvency II gibt es vier Schlüsselfunktionen, die im Unternehmen einzurichten sind: Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Revisionsfunktion
SCR	Solvency Capital Requirement = Solvenzkapitalanforderungen: Der Betrag, der sich als Wert der eingegangenen Risiken nach der Standardformel ergibt und der mit Eigenmitteln mindestens in dieser Höhe zu bedecken ist.
SKQ	Schaden-Kostenquote: das Verhältnis der Schadenzahlungen und (fast) aller Kosten zu den Beiträgen
Solvency II	seit 2016 geltender europäischer Rechtsrahmen zur Beaufsichtigung von Versicherungsunternehmen
Standardformel	Die Bewertungsmethode, mit der die Versicherungsunternehmen unter Solvency II ihre Kapitalanforderungen europaeinheitlich zu ermitteln haben. Im Gegensatz dazu gibt es die auf die unternehmensspezifischen Besonderheiten durchzuführende Bewertung im Rahmen des ORSA.
Szenarioberechnung	Eine Berechnung der Solvabilität unter der Annahme von abweichenden Rahmenbedingungen, z.B. Marktsituationen
Tailberechnung	Berechnung extrem spät und unregelmäßig erfolgender zukünftiger Schadenzahlungen
Tier-Qualität	Die Eigenmittel eines Unternehmens werden in drei Qualitätsklassen (Tiers) eingeteilt.
T€	Tausend Euro
u.ä.	und ähnliches
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz, deutsche Rechtsgrundlage u.a. für die Umsetzung von Solvency II
VAIT	Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die Informationstechnologie
VJ	Vorjahr
VKQ	Vertriebskostenquote
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
vt.	versicherungstechnisch
%	Prozent, vom Hundert

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

%P	Prozentpunkt
----	--------------

Quantitative Berichterstattung

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

	Solvabilität-II-Wert	
	C0010	
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	68.461
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	1.369.796
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	14.946
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	89.849
Aktien	R0100	7.748
Aktien – notiert	R0110	7.104
Aktien – nicht notiert	R0120	644
Anleihen	R0130	961.891
Staatsanleihen	R0140	291.128
Unternehmensanleihen	R0150	670.764
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	295.362
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	1.010
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	1.010
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	36.869
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	28.371
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	27.810
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	561
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	8.498
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	360
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	8.138
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	5.365
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	3.603
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	13.018
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	3.128
Vermögenswerte insgesamt	R0500	1.501.251

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 455.924
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 445.091
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 401.424
Risikomarge	R0550 43.667
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 10.833
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580 9.742
Risikomarge	R0590 1.091
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 13.841
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 5.463
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630 5.222
Risikomarge	R0640 241
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 8.378
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670 8.364
Risikomarge	R0680 14
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710
Risikomarge	R0720
Eventualverbindlichkeiten	R0740 0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 27.733
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 86.022
Depotverbindlichkeiten	R0770
Latente Steuerschulden	R0780 94.328
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 46.788
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 9.216
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 4
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 733.857
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 767.394

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		13.608		256.019	172.166		50.642	16.988	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		355		27.883	1.443		2.778	1.010	
Netto	R0200		13.253		228.136	170.723		47.864	15.978	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		13.568		256.091	172.027		50.274	16.899	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		355		27.859	1.443		2.778	1.002	
Netto	R0300		13.212		228.232	170.584		47.496	15.897	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		1.123		178.932	121.699		24.245	8.068	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320				-96					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		-1.233		24.200			49	594	
Netto	R0400		2.356		154.636	121.699		24.197	7.474	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		-6		-405	838		-73	14	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440				-20				1	
Netto	R0500		-6		-385	838		-73	13	
Angefallene Aufwendungen	R0550		3.847		65.524	48.020		18.456	5.396	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I
S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutz versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	72.599	5.195						587.217
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140	439	3.559						37.467
Netto	R0200	72.160	1.636						549.749
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	72.001	5.160						586.019
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	439	3.559						37.435
Netto	R0300	71.562	1.600						548.583
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	26.332	1.773						362.173
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								-96
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340		1.773						25.382
Netto	R0400	26.332	0						336.694
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-262							106
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								-19
Netto	R0500	-262							125
Angefallene Aufwendungen	R0550	45.601	1.112						187.956
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								187.956

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610					2.907	608			3.514
Anteil der Rückversicherer	R1620					308	334			643
Netto	R1700					2.598	273			2.872
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900									
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
			C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	
	R0010	 	 	 	 	 	 	
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	587.217						587.217
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	37.467						37.467
Netto	R0200	549.749						549.749
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	586.019						586.019
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	37.435						37.435
Netto	R0300	548.583						548.583
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	362.173						362.173
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-96						-96
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	25.382						25.382
Netto	R0400	336.694						336.694
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	106						106
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	-19						-19
Netto	R0500	125						125
Angefallene Aufwendungen	R0550	187.956						187.956
Sonstige Aufwendungen	R1200	 	 	 	 	 	 	
Gesamtaufwendungen	R1300	 	 	 	 	 	 	187.956

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
	R1400	 	 	 	 	 	 	
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	3.514						3.514
Anteil der Rückversicherer	R1620	643						643
Netto	R1700	2.872						2.872
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900							
Sonstige Aufwendungen	R2500	 	 	 	 	 	 	
Gesamtaufwendungen	R2600	 	 	 	 	 	 	

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Rückstellungen aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl.)
		C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert	R0030						8.364		8.364
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080						8.138		8.138
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090						226		226
Risikomarge	R0100						14		14
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110								
Bester Schätzwert	R0120								
Risikomarge	R0130								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200						8.378		8.378

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Krankenversicherung		Renten aus Nichtlebensve- rsicherungsver- trägen und im Zusammenhan- g mit	Krankenrück- versicherung (in Rückdeckung übernommen es Geschäft)	Gesamt (Krankenve- rsicherung nach Art der Lebensversi-)	
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			5.222		5.222
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			360		360
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			4.862		4.862
Risikomarge	R0100			241		241
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120					
Risikomarge	R0130					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			5.463		5.463

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060		-54		11.216	10.124		-4.459	-1.737	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		160		48	-1.236		-773	-259	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		-214		11.168	11.360		-3.686	-1.478	
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160		9.796		243.989	18.212		11.888	9.288	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		401		27.487	253		2.461	741	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		9.395		216.502	17.959		9.427	8.547	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		9.742		255.205	28.336		7.429	7.551	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		9.181		227.670	29.319		5.741	7.069	
Risikomarge	R0280		1.091		32.213	2.214		2.656	1.288	
Betrag bei Anwendung der Übergangsaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische

Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	10.833	287.418	30.549		10.085	8.839	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	561	27.535	-983		1.688	482	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	10.272	259.883	31.532		8.397	8.357	

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische

Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiinsfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Prämierückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiinsfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämierückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiinsfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

	Direktversicherungsgesamt und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010								
R0050								
	X	X	X	X	X	X	X	X
R0060	9.257	-1.061						13.286
R0140	-242	-1.101						-3.403
R0150	9.499	40						26.689
R0160	94.536	170						387.880
R0240	55	374						31.774
R0250	94.481	-204						356.106
R0260	103.794	-891						411.166
R0270	103.980	-164						382.795
R0280	5.285	12						44.758
	X	X	X	X	X	X	X	X
R0290								
R0300								
R0310								

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0320	109.078	-879					455.924
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	109.265	-152					427.554

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I

5.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr

Z0020	Accident year [AY]
-------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			C0170	C0180	
Vor	R0100												4.158	R0100	4.158	4.158
N-9	R0160	131.172	48.027	12.085	6.600	4.236	2.471	2.670	1.064	1.032	533		R0160	533	209.892	
N-8	R0170	156.383	72.732	13.785	6.233	4.985	3.997	2.584	1.335	1.888			R0170	1.888	263.922	
N-7	R0180	149.642	33.781	12.507	5.859	4.918	2.594	1.112	1.306				R0180	1.306	231.718	
N-6	R0190	171.098	56.994	11.972	7.420	3.326	2.127	1.863					R0190	1.863	254.801	
N-5	R0200	183.811	37.957	12.413	7.457	4.139	3.239						R0200	3.239	269.016	
N-4	R0210	194.055	38.722	10.538	6.708	3.606							R0210	3.606	273.629	
N-3	R0220	198.474	65.184	10.085	6.383								R0220	6.383	280.126	
N-2	R0230	214.480	65.570	11.700									R0230	11.700	291.750	
N-1	R0240	203.305	56.307										R0240	56.307	259.612	
N	R0250	229.503											R0250	229.503	229.503	
	Gesamt												R0260	320.487	2.568.128	

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I

5.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										10 & +	Jahresende (abgezinste Daten)			
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290		C0300		C0360	
Vor	R0100		66.167	R0100	65.098										
N-9	R0160	0	20.869	14.941	11.666	9.819	9.409	14.640	12.740	10.995	8.882		R0160	8.600	
N-8	R0170	78.259	24.416	17.235	13.358	12.228	18.310	16.108	13.834	11.318			R0170	10.936	
N-7	R0180	67.723	25.077	17.541	15.000	21.493	18.542	15.752	13.005				R0180	12.554	
N-6	R0190	76.612	27.845	21.120	28.331	23.366	19.508	15.994					R0190	15.410	
N-5	R0200	83.824	30.419	37.004	29.540	23.971	19.673						R0200	18.936	
N-4	R0210	86.189	50.373	36.545	28.756	22.916							R0210	22.043	
N-3	R0220	117.101	50.679	36.231	27.791								R0220	26.762	
N-2	R0230	123.114	50.128	36.527									R0230	35.318	
N-1	R0240	123.921	47.474										R0240	46.261	
N	R0250	127.187											R0250	125.962	
													Gezamt	R0260	387.880

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0500	767.394	767.394			0
R0510	767.394	767.394			
R0540	767.394	767.394	0	0	0
R0550	767.394	767.394	0	0	
R0580	214.946				
R0600	90.664				
R0620	357%				
R0640	846%				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
Sonstige BasisEigenmittelbestandteile
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060
R0700	767.394
R0710	
R0720	
R0730	0
R0740	
R0760	767.394
R0770	
R0780	23.967
R0790	23.967

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko

Gegenparteausfallrisiko

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Krankenversicherungstechnisches Risiko

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Diversifikation

Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko

Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen

Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios

Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände

nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS

VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern

VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn

VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr

VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre

Maximum VAF LS

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	181.945		
R0020	3.466		
R0030	13		
R0040	9.888		
R0050	172.449		
R0060	-84.086		
R0070	0		
R0100	283.675		

	C 0100
R0130	17.581
R0140	0
R0150	-86.310
R0160	
R0200	214.946
R0210	
R0220	214.946
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

	Ja/Nein
	C 0109
R0590	Approach not based on average tax rate

	VAF LS
	C0130
R0640	-86.310
R0650	-86.310
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	-86.310

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NI} -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnisc he Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	81.731		
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	9.181	13.253	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	227.670	228.136	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	29.319	170.723	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	5.741	47.864	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	7.069	15.978	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	103.980	72.160	
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	1.636	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCR _t -Ergebnis	R0200 8.933

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zw eckgesellschaft) und versicherungstechnisc he Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240 5.088	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	12.608.252

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 90.664
SCR	R0310 214.946
MCR-Obergrenze	R0320 96.725
MCR-Untergrenze	R0330 53.736
Kombinierte MCR	R0340 90.664
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.700
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 90.664